Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14 574 u. 21 295.
Postscheck-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., 66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 43 | Dresden, Sonnabend, 20. Februar | 1932

Der Reichsverband der Deutschen Industrie zu den aktuellen Wirtschaftsproblemen.

Berlin, 20. Februar.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hielt gestern unter Vorsitz von Dr. Krupp v. Bohlen-Halbach Sitzungen seines Vorstandes und Hauptausschusses ab, in deren Verlaufe u. a. Geheimrat Kastl über das Thema „Wirtschaftsnot und Kreditnot" referierte. Die weltwirtschaftliche Zerrüttung, erklärte er, könne nur auf der Grundlage einer internationalen Regelung gebessert werden; allerdings müsse vorher noch in der Reparationsfrage die notwendige Klärung herbeigeführt werden. Auf die speziellen Verhältnisse in Deutschland übergehend, glaubte der Redner, an die Regierung die Mahnung richten zu müssen, daß sie sich künftig von Eingriffen in die private Rechtssphäre grundsätzlich freihalte. Zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Kräfte des Unternehmertums müsse vor allem das freie Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage wieder zur Geltung kommen. Geheimrat Kastl betonte erneut die Notwendigkeit freier Vereinbarungen über den Arbeitslohn. Die Erfüllung dieser Forderung bedeute keinen Angriff auf das Tarifvertragssystem, sondern nur eine Auflockerung der Erstarrung, die dem Arbeitnehmer nur den Verlust seiner Arbeitskräfte bringe. Auf dem Gebiete der Währungspolitik müßten die Wirkungen der Deflation durch geeignete Maßnahmen umgehend gemildert werden, jedoch müsse man sich dabei vor kreditpolitischen Experimenten hüten, die die Währung bedrohen könnten.

Ministerialdirektor Posse erklärte zur deutschen Handelspolitik, daß man mit Abwehrmaßnahmen den Ländern entgegentreten sollte, die sich durch Zollerhöhungen, Kontingentierungen, Devisenregelung usw. absperren. Die überhandnehmende Überspannung des Protektionismus in der Welt, so schloß Ministerialdirektor Posse, berge vielleicht den ersten Keim einer künftigen Besserung in sich.

Abraham Frowein wandte sich gegen jede Subventionspolitik der öffentlichen Hand, auch soweit sie in Form von Steuererleichterungen aus arbeitspolitischen Gründen erfolge. Auf das Thema „Fakturierung im inländischen Geschäftsverkehr" übergehend, erklärte Frowein, daß alle Verhandlungen zu einer Besserung der Aussichten für eine Beilegung der Meinungsverschiedenheiten geführt hätten, wenn es auch noch zu keinem endgültigen Abschluß gekommen sei.

Dr. Hertie erkannte in seinem Referat über die Werksparkassenfrage die Notwendigkeit an, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, daß die Einlagen durch Zahlungsschwierigkeiten der Firmen gefährdet würden. Hertie warnte davor, auf Grund einzelner Vorkommnisse überstürzte Maßnahmen zu ergreifen, die sich leicht gegen die Interessen der Sparer wie die der Werke richten könnten.

In der Vorstandssitzung wurden die bisherigen Mitglieder des Präsidiums für weitere drei Jahre erneut gewählt. In den Vorstand wurden folgende Herren neu aufgenommen: Geheimer Kommerzienrat Dr. Schmitz, Vorstandsmitglied der IG-Farben-Industrie, Berlin; Dr.-Ing. e. h. Oesterlen, Generaldirektor der Linke-Hofmann-Busch-Werke AG.-Ges., Breslau und Direktor Ebbecke in Firma AG. für Licht- und Kraftanlagen, Berlin.

Zehnte Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung.

Berlin, 19. Februar.

Die starken Devisenabflüsse der letzten Wochen sind offenbar in erheblichem Umfang darauf zurückzuführen, daß Inländer unter Mißachtung der bisherigen Vorschriften zum Zweck der Kapitalflucht Reichsmarkbeiträge in das Ausland geschafft haben, und daß Ausländer es verstanden haben, die Beschränkungen zu umgehen, denen der Erlös ihrer im Inland getätigten Effektenverkäufe unterliegt. Die Reichsregierung hält es im Einvernehmen mit der Reichsbank für erforderlich, diesen Machenschaften nachdrücklich entgegenzutreten.

Die heute erlassene 10. Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung bestimmt daher, daß Reichsmarknoten, die aus dem Ausland oder dem Saargebiet an inländische Kreditinstitute eingesandt werden, dort nur auf Sperrkonto gutgebracht werden dürfen. Ebenso kommen Einzahlungen von Ausländern, die im Inland auf Ausländerkonten geleistet werden, zunächst auf Sperrkonto.

Einige weitere Vorschriften der Verordnung sind dazu bestimmt, Lücken in den Devisenbestimmungen zu schließen. So soll künftig ebenso wie schon bisher der Erlös aus Wertpapierverkäufen auch der Erlös aus der Liquidierung anderer inländischer Vermögensanlagen von Ausländern, insbesondere aus Grundstücksverkäufen, auf ein Sperrkonto gebracht werden. Die Vorschrift, daß Inländer einer Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle zu jeder Verfügung über Reichsmarkforderungen bedürfen, die zugunsten von Ausländern oder Saarländern erfolgt, richtet sich gegen das Überhandnehmen der Abdeckung von Reichsmarkschulden an Ausländer durch Verrechnung mit Reichsmarkforderungen an Ausländer, ein Vorgang, der sich bisher der Kontrolle der Devisenbewirtschaftungsstellen entzogen hatte. Ähnlichen Zwecken dient die Vorschrift, wonach die Exporteure in ihren zehntägigen Nachweisungen auch darüber Rechenschaft zu geben haben, in welcher Form sie Zahlungen auf ihre Reichsmarkforderungen erhalten haben.

Der Kreis der anbietungspflichtigen Personen wird auf alle Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ausgedehnt. Ferner wird klargestellt, daß auch Personen, die erst nach dem 2. Oktober 1931 — dem Stichtag des letzten Devisenaufrufs — wieder einen Wohnsitz im Inland genommen haben oder nehmen, der Anbietungspflicht unterliegen.

Verordnung über arbeitslose landwirtschaftliche Siedlungsanwärter.

Berlin, 19 Februar.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine vom Reichsarbeitsminister Stegerwald und Reichsinnenminister Severing unterzeichnete „Verordnung über arbeitslose landwirtschaftliche Siedlungsanwärter".

Es wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen die Siedlungsanwärter Krisen- und Arbeitslosenunterstützung beanspruchen können. Die Unterstützung ist in der Regel nicht dem Siedlungsanwärter selbst, sondern demjenigen auszuzahlen, in dessen Obhut sich der Anwärter befindet.

Beschlüsse des Zentralverbandes der Banken über Depot-Revision.

Berlin, 19. Februar.

Der Vorstand des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes beschloß heute, daß in der Folge die Zugehörigkeit von Banken und Bankfirmen zum Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes davon abhängig sein soll, daß diese sich periodischen Depotrevisionen nach Maßgabe von Richtlinien unterwerfen, die durch den Vorstand eines vom Zentralverband und den übrigen Berufsvertretungen des Bankgewerbes demnächst zu errichtenden Vereins für Depotprüfung erlassen werden sollen.

Der große Angriff der Japaner beginnt.

Schanghai, 20. Februar.

Die japanischen Streitkräfte begannen um 7.30 Uhr Ortszeit mit den vorbereitenden Angriffsbewegungen. Das Artilleriefeuer wurde auf Tschapei um 9 Uhr früh eröffnet.

Wie „Associated Preß" aus Schanghai meldet, gab das japanische Hauptquartier um 11 Uhr (Schanghaier Zeit: etwa 4 Uhr MEZ) bekannt, daß die auf Kiangwan vorstoßenden Truppen die Gebäude des Sportklubs, die am Rande der Ortschaft liegen, genommen haben. Die japanischen Truppen sollen auf harten Widerstand gestoßen sein.

Die japanischen Stoßtruppen gehen nunmehr auf der langen Front zwischen Tschapei und Hongkew in westlicher Richtung auf das zwei Meilen nördlich von Hongkew gelegene Kiangwan zum Angriff vor. Ihr Ziel ist die Besetzung der Wusung-Eisenbahnlinie, um auf diese Weise ihre Flanken zu decken. Man nimmt an, daß sie nach Besetzung der Bahnlinie zum Schlage gegen Tschapei ausholen werden. Gegenwärtig bombardieren japanische Flugzeuge die Ortschaft Kiangwan, die von Teilen der 87. und 88. Division der Armee Tschiangkaischeks verteidigt werde. Diesem Flugzeugangriff kommt insofern besondere Bedeutung zu, als die Japaner bisher immer nur die 19. chinesische Armee, nicht aber die Truppen Tschiangkaischeks angegriffen haben.

Der japanische Kriegsminister berichtete dem Kabinett, daß die Lage in Schanghai äußerst ernst zu werden drohe, da eine große Zahl chinesischer Soldaten unter Führung Tschiangkaischeks im Begriff sei, zur 19. chinesischen Armee zu stoßen.

Wie man hört, ist das Kabinett einig, alles zu versuchen, um eine Entwicklung der Lage zu verhindern, die zur Kriegserklärung zwingen könnte.

Kiangwan von den Japanern genommen?

Schanghai, 20. Februar.

Nach einer Mitteilung des japanischen Hauptquartiers sollen die japanischen Truppen Kiangwan an der Eisenbahn Schanghai—Wusung nach schweren Kämpfen eingenommen haben. Wie verlautet, werden die japanischen Truppen voraussichtlich in ihren augenblicklichen Stellungen erst festen Fuß zu fassen suchen, bevor sie erneut vorgehen.

Die chinesischen Militärbehörden bestreiten aber diese Angaben und erklären, daß vielmehr die chinesischen Truppen die Japaner zurückgetrieben hätten.

Der durch Fliegerangriffe auf die Tschiangkaischektruppen eingeleitete japanische Angriff wurde mit heftigem Artilleriefeuer fortgesetzt, das die Chinesen, die ihre Stellungen zäh halten, alsbald erwiderten. Zurzeit ist der Artilleriekampf in vollem Gange.

Tschapei wird fluchtartig von der einheimischen Bevölkerung geräumt. Viele Tausende haben sich auf Dschunken geflüchtet, da alle Wege stromaufwärts mitten durch den Kriegsschauplatz führen.

Neuer Schritt der Mächte in Schanghai.

Paris, 19. Februar.

Der französische Gesandte in China ist heute beim japanischen Gesandten vorstellig geworden, um ihm die Erklärung abzugeben, er hoffe immer noch, daß die Feindseligkeiten nicht ausbrechen würden. Die Gesandten Englands, der Vereinigten Staaten und Italiens schlossen sich dem Schritt ihres französischen Kollegen an.

Reuter erfährt von zuständiger Seite, daß die Nationalregierung bereit sei, ihre Truppen 20 Kilometer weit von der internationalen Konzessionszone zurückzuziehen, falls die Japaner ein Gleiches täten. Die chinesische Regierung wird die japanische Forderung nach Schleifung der Forts Wusung und Paoshan kategorisch ablehnen.

Die japanischen Parlamentswahlen.

Tokio, 19. Februar.

Heute schon durften 24 Kandidaten der Regierungspartei Seiyukai und 12 Kandidaten der Oppositionspartei Minseito als gewählt gelten, da sie keinen Gegenkandidaten haben. 410 Sitze bleiben in den morgen stattfindenden Parlamentswahlen, bei denen sich 674 Kandidaten bewerben, zu besetzen. Man hält allgemein einen Sieg der Seiyukai mit genügend großer Majorität für sicher.

„Times" melden aus Tokio: Die uninteressanteste aller Wahlkampagnen seit Einführung des Wahlrechtes geht heute zu Ende. Der Besuch der Wahlversammlungen war sehr schwach. Die mandschurische Frage stand im Wahlkampf nicht zur Diskussion, da beide Parteien eine streng patriotische Politik verfolgen. Das Land steht vor lebenswichtigen Fragen, aber die Parteien haben Angst, daran zu rühren, und die Wähler sind anscheinend der Ansicht, daß die Parteien diese nicht lösen können.

Zur Reichspräsidentenwahl.

Die Präsidentschaftskandidatur der Harzburger Front.

Berlin, 19. Februar.

Wie das Nachrichtenbüro des Vereins deutscher Zeitungsverleger erfährt, sollte heute mittag eine Besprechung zwischen Hitler, Hugenberg und den Stahlhelmführern Seldte und Duesterberg stattfinden. Obwohl man in den beteiligten Kreisen die Aussichten für das Zustandekommen einer gemeinsamen Kandidatur jetzt wieder als günstiger betrachtet, rechnet man doch nicht mit einem schnellen Abschluß der Verhandlungen, mindestens nicht mit einer Bekanntgabe der Kandidatur der Rechten vor dem Abend des 23. Februar.

Ein Aufruf des Stahlhelm.

Berlin, 19 Februar.

„Der Stahlhelm" veröffentlicht unter der Überschrift „Ritterlicher Kampf" einen Aufruf, in dem im einzelnen die Haltung des Stahlhelm gegen die Kandidatur Hindenburgs noch einmal begründet wird.

Die SAP. für Thälmann.

Berlin, 19. Februar.

Die Parteileitung der SAP. hat beschlossen, bei der Reichspräsidentenwahl für den von der KPD. aufgestellten Kandidaten Ernst Thälmann einzutreten.

Eine Entschließung der Deutschnationalen zu den bevorstehenden Reichspräsidentenwahlen.

Berlin, 19. Februar.

In der letzten Parteivorstandssitzung der Deutschnationalen wurde, wie von der Pressestelle der Deutschnationalen Volkspartei mitgeteilt wird, eine Entschließung angenommen, die sich gegen eine Benachteiligung der Partei und des übrigen Teiles der Rechtsopposition bei der Handhabung der Notverordnungen in dem bevorstehenden Wahlkampf wendet. Die Deutschnationale Volkspartei fordert zu Beginn der bevorstehenden Wahlkämpfe die Aufhebung der Notverordnungen, die eine Einschränkung der Presse- und Redefreiheit bezwecken. Die deutschnationale Reichstagsfraktion wird im Reichstage dahingehende Anträge stellen.

Breitscheid über die Verschiebung der Reparationskonferenz auf den Juni.

Berlin, 20. Februar.

Der Vorsitzende der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Rudolf Breitscheid beschäftigt sich im „Vorwärts" mit den Wirkungen der Verschiebung der Reparationskonferenz auf den Juni. Er betont, daß man trotz der durch die Verschiebung verlängerten internationalen Unsicherheit und Ungewißheit nicht gewisse Momente verkennen dürfe, die das neue Abkommen in einem für Deutschland nicht ganz so ungünstigen Lichte erscheinen ließen. Auf der Junitagung werde die Tagesordnung fester umrissen und die Diskussionsbasis erweitert sein. Breitscheid

bezeichnet es als bemerkenswert, wenn in der jetzt zustandegekommenen Einigungsformel ausdrücklich auf die in dem Baseler Bericht angeführten Tatsachen Bezug genommen werde, die außer den Reparationen und den Schuldenzahlungen das Wirtschaftsleben störend beeinflußten. Die Konferenz werde sich demnach nicht auf die Reparationsfrage beschränken, sondern alle Probleme erfassen, die, wie Währungserschütterung, Zollpolitik, neben der Verpflichtung, politische Schulden abzutragen, für die ökonomische Zerrüttung der Welt verantwortlich seien.

Zu dem eigentlichen Reparationsproblem erklärt Breitscheid, daß eine dauernde Regelung, die im Interesse aller läge, nur der vollständige Verzicht auf die Reparationen und auch auf die Ansprüche Amerikas an seine ehemaligen Verbündeten wäre. Die deutsche Erklärung, wonach wir nicht mehr zahlen könnten, müsse aufrechterhalten werden. Aber wenn zunächst bis zur Einigung mit Amerika ein Moratorium beschlossen würde, das uns von jeder Zahlung vollständig befreite, so wäre auch das ein Schritt nach vorwärts und unter allen Umständen einer „Zerreißung" des Youngplanes vorzuziehen. Es müsse alles geschehen um eine Entscheidung herbeizuführen, auf deren Boden sich alle Beteiligten zusammenfinden könnten. Geschehe das nicht, so sei nichts für die Wiederbelebung der Wirtschaft getan.

Reichstagsabgeordneter Seger wegen Beleidigung der Reichswehr verurteilt.

Berlin 19. Februar.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Seger wegen Beleidigung der Reichswehr zu 500 Mark Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis. Dem Reichswehrminister wurde die Befugnis zugesprochen, das Urteil im „Vorwärts" zu veröffentlichen. Der Staatsanwalt hatte zwei Monate Gefängnis beantragt. Das Gericht sah auf Grund der Beweisaufnahme als erwiesen an, daß Seger in einer Versammlung der Liga für Menschenrechte am 17. November v. J. dem Sinne nach geäußert habe, die Reichswehr müsse diffamiert und jeder Reichswehrsoldat von der Bevölkerung so behandelt werden, als ob er die Pest habe.

Unwahre Behauptungen über die Parteizugehörigkeit des Staatssekretärs Meißner und des Obersten v. Hindenburg.

Berlin, 19. Februar.

In der Presse laufen verschiedentlich Gerüchte um, daß der Staatssekretär beim Reichspräsidenten, Dr. Meißner, und der Adjutant des Reichspräsidenten, Oberst v. Hindenburg, der Sozialdemokratischen Partei beigetreten seien. Von zuständiger Stelle wird dazu erklärt, daß beide Herren keiner Partei angehören. Für den Oberst v. Hindenburg als aktivem Reichswehroffizier komme eine Parteizugehörigkeit von vornherein nicht in Frage.

Die Realsteuersenkung für 1932.

Berlin, 19. Februar.

Der Reichsstädtebund hat — wie seine Presse stelle mitteilt — unter der Voraussetzung, daß Sperre und Senkung der Realsteuern für das Rechnungsjahr 1932 ebenso aufrechterhalten bleiben wie für 1931, beim Reichsfinanzminister beantragt, von Reichswegen zu bestimmen, daß die Länder den Gemeinden den gleichen Betrag für die Senkung der Realsteuern im nächsten Rechnungsjahre zu ersetzen haben wie im Rechnungsjahr 1931. Weiter hat der Reichsstädtebund gefordert, daß in allen Ländern, in denen für 1931 ein Ausgleichsfonds für die Senkung der Realsteuern aus der Hauszinssteuer gebildet war, dieser auch für 1932 reichsrechtlich mindestens in der gleichen Höhe vorgeschrieben werde und daß die Mittel aus diesem Fonds vorzugsweise solchen Gemeinden zuzuweisen sind, die durch Wohlfahrtslasten bzw. Rückgang des Realsteueraufkommens finanziell besonders eingeengt sind.

Auflösung des Hessischen Landtags abgelehnt. Im Hessischen Landtag wurden am Freitag die Anträge der Kommunisten und Deutschnationalen auf Auflösung des Landtags gegen die Stimmen der Kommunisten, des Landvolks und der Deutschnationalen abgelehnt. Die Nationalsozialisten hatten erklärt, daß sie die einzelnen Parteien zwingen wollen, erst zu den zwölf Punkten des nationalsozialistischen Sanierungsprogramms Stellung zu nehmen, und daß man sich bis dahin die Entscheidung vorbehalte. Die übrigen Parteien erklärten, man wolle umgekehrt die Nationalsozialisten veranlassen, insbesondere bei der Etatberatung ihre wirklichen Absichten und Fähigkeiten zu beweisen. Im gegebenen Augenblick werde die Auflösungsfrage erneut aufgerollt werden.

Die Haftbeschwerde der Lahusens erneut verworfen. In der Strafsache gegen Lahusen-Nordwolle hat das Oberlandesgericht die Beschwerde der Verteidigung von G. Karl Lahusen gegen den die Haftentlassung auf Grund des Haftprüfungstermins ablehnenden Strafkammerbeschluß als unbegründet verworfen.

Redeverbot für Dr. Goebbels aufgehoben. Wie in einer nationalsozialistischen Sportpalastkundgebung am Freitag bekanntgegeben wurde, ist das Redeverbot des Polizeipräsidenten von Berlin für den Führer der Berliner Nationalsozialisten, Dr. Goebbels, ab kommenden Montag aufgehoben.

Ein kommunistischer Stadtverordneter zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der kommunistische Stadtverordnete Richard Schulze aus Nowawes wurde am Freitag von der Potsdamer Strafkammer auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom März 1931 gegen politische Ausschreitungen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Schulze hatte im Januar 193 in Nowawes dazu aufgefordert, einen Stahlhelmzug mit Steinen zu bewerfen.

Überfall auf Reichsbannerleute. Etwa 30 junge Männer drangen gestern abend in Nürnberg in ein von der SPD. gemietetes Anwesen ein, in dem zehn bis zwölf Reichsbannerleute anwesend waren, und griffen sie tätlich an. Auf den Ruf „Polizei" verschwanden die Eindringlinge nach kurzer Zeit. Sechs Reichsbannerleute wurden leicht verletzt.

Politischer Zusammenstoß bei Schweidnitz. Ein Toter, mehrere Schwerverletzte. Bei einer in Saarau (Schlesien) veranstalteten nationalsozialistischen Versammlung kam es mit politischen Gegnern zu einer großen Saalschlacht, bei der mehrere hundert Stühle und fast alle Tische demoliert wurden. Es gab mehrere Schwerverletzte. Die Tätlichkeiten setzten sich auf der Straße fort; dort wurde auch geschossen. Dabei wurde ein Nationalsozialist getötet. Die Unruhen dauerten die ganze Nacht fort.

Auch ein völlig unbeteiligter Brauereiverwalter wurde getötet, dem mit einem Stein der Schädel eingeschlagen wurde. Im ganzen sollen fünf Schüsse gefallen sein, von denen vier getroffen haben.

Politische Zusammenstöße bei Liebenwerda. Zwischen Kommunisten, die in Bockwitz (Kreis Liebenwerda) eine nationalsozialistische Versammlung zu sprengen versucht hatten, und der Landjägerei, die die etwa 400 Mann starke Menge zerstreuen wollte, kam es gestern am späten Abend zu schweren Zusammenstößen, in deren Verlauf von den Landjägern scharfe Schüsse abgegeben wurden. Sieben Kommunisten wurden verletzt, drei von ihnen schwer.

Erhöhung des Berliner Milchpreises. Der Milchpreis in Berlin ist von 24 Pf. auf 28 Pf. erhöht worden.

Drei Monate Gefängnis für einen nationalsozialistischen Schriftleiter. Wegen Beleidigung des Hauptschriftleiters des „Bayerischen Kuriers" wurde am Freitag der verantwortliche Schriftleiter Otto Rippold der nationalsozialistischen Zeitung „Die Front" vom Amtsgericht München-Au zu drei Monaten 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Es ist dies das erste Urteil, das in München auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931, die eine Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis für Beleidigungen im öffentlichen Leben stehender Personen vorsieht, gefällt worden ist.

Verordnung des Reichspräsidenten

zur Ergänzung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung bei landwirtschaftlichen Betrieben und über das Sicherungsverfahren.

Berlin, 19. Februar.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Artikel I.

Bei Arbeitnehmern in landwirtschaftlichen Betrieben, die Naturalvergütungen erhalten, sind die ihnen als Vergütung gelieferten Naturalien sowie das davon ernährte Vieh unpfändbar.

Artikel II.

§ 5 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Frühjahrsdüngung und Saatgutversorgung vom 23. Januar 1932 (RGBl. I S. 32) erhält folgende Fassung: „Die sich aus den Vorschriften der §§ 1 bis 4 ergebenden Rechte können nicht geltend gemacht werden, solange über einen Betrieb das Sicherungsverfahren nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 schwebt."

Artikel III.

1. Hat der Inhaber eines Betriebes, über den das Sicherungsverfahren nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 eröffnet ist, mit Zustimmung des Treuhänders Düngemittel, Saatgut oder Futtermittel beschafft, die im Rahmen der bisherigen Wirtschaftsweise zur ordnungsmäßigen Aufrechterhaltung des Betriebes benötigt werden, so haben Ansprüche aus diesen Lieferungen im Falle der Aufhebung des Sicherungsverfahrens den in § 10 Abs. 1 Nr 1 des Zwangsversteigerungsgesetzes bezeichneten Rang. Das gleiche gilt von Krediten, die zur Bezahlung dieser Lieferungen in der für derartige Geschäfte üblichen Weise aufgenommen sind.

2. Das Vorrecht des Abs. 1 erlischt, wenn die Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Aufhebung des Sicherungsverfahrens beantragt wird. Ist innerhalb dieser Frist die Zwangsverwaltung beantragt, so besteht das Vorrecht in der Zwangsversteigerung nur, wenn die Zwangsverwaltung bis zum Zuschlage fortdauert.

3. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die vorstehenden Vorschriften auch auf andere landwirtschaftliche Betriebsaufwendungen auszudehnen.

Artikel IV.

1. Hatte die Eröffnung des Sicherungsverfahrens die Aufhebung einer Zwangsverwaltung zur Folge, so haben die Ansprüche, die in dem aufgehobenen Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Zwangsversteigerungsgesetzes bevorrechtigt waren, das gleiche Vorrecht bei einer Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung, die innerhalb von 3 Monaten nach Aufhebung des Sicherungsverfahrens beantragt wird.

2. Artikel III Abs. 2 Satz 2 gilt sinngemäß.

Artikel V.

§ 1. In § 2 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 (RGBl. I Seite 675) werden die Worte: „der alten Ostpreußenhilfe 1927/28 auf Grund des Gesetzes über wirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen vom 18. Mai 1929 (RGBl. I Seite 97), der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 (RGBl. I Seite 311) oder" gestrichen.

§ 2. Ist über einen auf Grund der alten Ostpreußenhilfe 1927/28 des Gesetzes über wirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen vom 18. Mai 1929 oder der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 umgeschuldeten Betrieb die Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung angeordnet so ist der Antrag auf Eröffnung des Sicherungsverfahrens unzulässig.

§ 3. Soweit nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 Anträge auf Eröffnung des Sicherungsverfahrens gestellt werden können, müssen sie bis zum 15. März 1932 bei der zuständigen Stelle eingegangen sein.

Artikel VI.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Forderungen der Tiroler Heimwehr.

Innsbruck, 19. Februar.

In einer unter Vorsitz des Fürsten Starhemberg stattgefundenen Führertagung der Tiroler Heimwehr wurde eine Entschließung angenommen, in der Einsetzung einer parteipolitisch unabhängigen Autoritäts- und Fachregierung unter Ausschluß des Parlaments gefordert wird. Die geplante Bildung einer schwarz-roten Koalition würde mit dem sofortigen Aufmarsch der gesamten heimattreuen Bevölkerung Österreichs beantwortet werden. Die Tiroler Heimwehr verlange von der Regierung die Aufhebung der roten Waffenlager.

Die Wahlen in Irland.

Dublin, 19. Februar.

Die Stellung der Parteien in den Wahlen ist nach den letzten Meldungen folgendermaßen:

Regierungspartei 37, Unabhängige und Pächter, die ebenfalls in der vorigen Kammer die Regierung unterstützten 9, Republikaner 48, Arbeiterpartei 7. 48 Resultate fehlen noch.

Paintevé verzichtet auf die Kabinettsbildung.

Paris, 20. Februar.

Heute früh hat Paintevé auf die Kabinettsbildung verzichtet, da die Verteilung der Portefeuilles die größten Schwierigkeiten mache.

Er sagt in einer Erklärung an die Presse, die Linksparteien hätten ihm bei seiner Aufgabe, ein Ministerium der republikanischen Versöhnung zu bilden, ihre volle Mitwirkung

Ein Meister des Barock.

Zu Balthasar Permosers 200. Todestag.

Am 20. Februar 1732 starb zu Dresden als Einundachtzigjähriger der Bildhauer Balthasar Permoser, neben Andreas Schlüter einer der bedeutendsten Vertreter der deutschen Barockplastik.

Ein widerspruchsvolles Schaffen — ein abenteuerlich-wirrer Lebensablauf. Permosers künstlerische Art und Entwicklung läßt sich auf keine bestimmte Formel bringen. Seine Kunst wirkt zuweilen monumental, dann wieder äußerlich-dekorativ, mitunter sogar starr und konventionell, immer aber virtuos. Eine leidenschaftliche Künstlernatur wirft er sich in die Strömung der Zeit, läßt sich von ihr dahin und dorthin tragen, bewahrt aber in all dem ruhelosen Wechsel das Eine, Persönliche: einen unbändigen Gestaltungswillen.

Zwei Mächte des Barock haben auf ihn bestimmend eingewirkt: die Kirche der Gegenreformation und der Absolutismus. Sie fanden in ihm den willigen, unerschöpflich produktiven Gestalter ihrer Symbolwelt. Er wiederum holte sich von ihnen die Impulse und den Stoff für ein ungewöhnlich reiches künstlerisches Werk.

Im kurbayrischen Dorf Kammer bei Traunstein wurde Balthasar Permoser am 3. August 1650 als Sohn eines wohlhabenden Bauern geboren. Der Hirtenbub schon folgt dem eingeborenen Trieb, zu schnitzeln, zu modellieren. Vom Dorfschnitzer Guggenbichler erhält er den ersten Unterricht. Er lernt holzschnitzen, ehe er noch schreiben und lesen kann. Als Zwölfjähriger geht er nach Salzburg zum Bildhauer Wolf Werdenfelser in die Lehre. Die Stadt ist in jener Zeit Mittelpunkt des kirchlich orientierten Barock auf deutschem Boden. Über Wien, wo er in der Werkstatt des Bildhauers Tobias Kracker arbeitet, führt ihn sein Weg nach Italien. Vierzehn Jahre lang hält ihn italienische Kunst in ihrem Bann. Rom, Florenz, Venedig, Genua sind die vornehmsten Stationen seines Studiums und seines Schaffens. In Rom trifft er Giovanni Lorenzo Bernini, den genialen Meister der italienischen Barockplastik, in Genua den bedeutenden französischen Bildhauer Pierre Puget. Beide haben sein Schaffen nachhaltig beeinflußt. Aber er hat ihre Anregungen ganz im eigenen Sinne umgeformt. In Florenz sucht ihn Großherzog Cosimo III. durch reiche Aufträge und Anerbietungen an seinen Hof zu fesseln: aber Permoser folgt im Jahre 1689 dem Ruf Johann Georgs III. von Sachsen.

Jahrzehntelang hat er fortan als Hofbildhauer in Dresden gewirkt und während dieser Zeit eine erstaunliche Fülle von Werken geschaffen. Und doch war er in der sächsischen Hauptstadt nie so recht seßhaft. Sein ruhloser Wandertrieb duldete ihn nicht an einem Ort. Wir finden ihn bald im Norden, bald im Osten, bald im Süden Deutschlands. Längst berühmt geworden durch seine Kunst, sucht er um Jahre 1697 seine Heimat auf, um dort eine große Summe für die Errichtung einer Schule zu stiften: denn er hat es nicht vergessen, daß er als Analphabet in die Welt hinausgegangen war. 1698 reist er zum zweitenmal nach Italien, kehrt wieder nach Dresden zurück, wendet sich aber kurz darauf nach Berlin, wo er in der Zeit zwischen 1704 und 1710 Hofbildhauer König Friedrichs I. gewesen sein soll. Gleichzeitig arbeitet er aber auch für August den Starken. Von 1710 bis 1725 schlägt er seinen Wohnsitz wieder in Dresden auf. Diese 15 Jahre sind die ruhigste und produktivste Zeit seines Lebens. Es scheint, als hätte er sich nun endgültig für Dresden entschlossen. Aber 1725 packt ihn die alte Rastlosigkeit. Er wandert wieder einmal nach Rom, und zwar zu Fuß (als Vierundsiebzigjähriger!). Offenbar handelte es sich um eine Wallfahrt des frommgläubigen Katholiken.

Aus dieser letzten Zeit seines Schaffens stammt das einzige Selbstporträt, das uns von Permoser erhalten blieb. Es ist auf der Rückseite der Statue des „Gegeißelten Christus" (in der Kapelle des Taschenbergpalais in Dresden) modelliert und trägt die Inschrift: „Balthasar Permoser hats gemacht in Salzburg in seinem 77. Jahr 1728". Das typische Bild des Barockmenschen blickt uns hier entgegen: ein Gesicht, durchfurcht von Erlebnis, Erschütterung und Leidenschaft, mit tiefliegenden Augen, energisch vorspringender Nase und sinnlichem Mund. Ohne Rücksicht auf die Zeitmode trug er in diesem späten Alter einen ungeheuren Bart, der ihm bei seinen Zeitgenossen den Spitznamen „Balthasar mit dem Barte" verschaffte. (Übrigens war unter seinem Namen bereits 1714 ein witziges und kurioses Büchlein zum Lobe des Bartes erschienen, das man aber dem Dresdner Hofdichter Ulrich v. König zuschreibt.)

Permoser starb als einsamer Sonderling. Für sein Grab auf dem alten katholischen Friedhof in Dresden-Friedrichstadt hatte er noch selbst die große Kreuzigungsgruppe gearbeitet, die heute in der Friedhofskapelle steht. Es ist sein letztes und vielleicht sein bedeutendstes Werk: eine Passionsszene von einer einzigartigen dramatischen Wucht. Die leidenschaftliche Bewegtheit des Barock verbindet sich hier mit der leidvollen Erstarrung gläubiger Hingabe zu einem seelischen Gemälde von erschütternder Wirkung. Der Fluß der Linie, der von der naturalistisch erfaßten Schmerzensgestalt des Gekreuzigten über den erhobenen Arm des Johannes zur lautlosen Ohnmacht der Gruppe um Maria geht, ist groß und erhaben. Das Werk erinnert an die besten und originalsten Schöpfungen der deutschen Spätgotik.

Was Permoser sonst geschaffen hat, steht zumeist im Zeichen des italienischen und französischen Barock: wenn auch fast nirgends das Signum seiner Künstlerpersönlichkeit zu verkennen ist, die ein eigenartiges Gemisch von süddeutscher Lebendigkeit und norddeutscher Herbheit darstellt. Daß diese typische Hochbarockbildnerei mit ihrem üppigen Formenreichtum oft überladen wirkt, liegt am Geist der Zeit und ihren Forderungen. Das Vorherrschen der Allegorie und der mythologischen Konvention der Renaissance und des Barock gibt diesen Gestaltungen oft etwas Kaltes, Errechnetes. Gleichwohl wirken manche seiner Arbeiten, wie das mächtige Marmorgrabmal der Kurfürstin Anna Sophie und ihrer Schwester im Freiberger Dom, noch heute monumental.

Nach 1711 sind die meisten seiner Bildwerke am Dresdner Zwinger entstanden: so der bekränzte Atlas mit der Weltkugel, die originellen Hermenatlanten und der Herkules des Wallpavillons und die gezierten mythologischen Barockdamen im Nymphenbad. Übrigens werden Permoser auch die meisten anderen Plastiken des Zwingers zugeschrieben: der lebhaft bewegte Tamburinschläger am Kronentorbaugang, die verschiedenen Allegorisierungen der Jahreszeiten am Mathematischen Salon, am Deutschen, am Französischen und am Zoologischen Pavillon und die beiden (in Kopien vertretenen) Gruppen „Das ruhige Wasser" und „Das bewegte Wasser" im Zwingerhof, deren Originale die Skulpturensammlung beherbergt.

Für Wien schuf Permoser zwischen 1718 und 1721 die bei all ihrer Überladenheit ungemein lebendig wirkende Apotheose des Prinzen Eugen, die jetzt im Belvedereschloß aufgestellt ist. Ihr folgte kurz darauf ihr sächsisches Gegenstück, die Apotheose Augusts des Starken, die zurzeit dem Altertumsmuseum im Großen Garten einverleibt ist, ganz ähnlich empfunden in ihrem kühnen, steil emporstrebenden Aufbau. Von den zahllosen Werken, die Permoser auf seinen ruhelosen Wanderfahrten über ganz Deutschland verstreut hat, ist vieles verlorengegangen. Einen Verlust für Dresden bedeutet namentlich das spurlose Verschwinden einer seiner frühesten Plastiken, eines geflügelten Saturn mit Stundenglas und Hippe: des sogenannten „Tods" von Neustadt, der dort, zur Erinnerung an Zeiten der Pest und der Feuersbrünste an der Ecke eines Hauses nächst der Elbbrücke aufgestellt, bis 1873 zu sehen war, dann aber, als das Haus einem Neubau weichen mußte, dem Abbruch verfiel. Erhalten geblieben sind u. a. die bedeutenden Plastiken in den Schloßgärten von Charlottenburg und Schwerin und im Palmengarten zu Leipzig, wundervolle Holzfiguren, die

zugesagt. Unterstützung von anderer Seite, auf die er glaubte rechnen zu können, sei ihm aber systematisch verweigert worden. Er werde daher dem Präsidenten der Republik den Auftrag zur Kabinettsbildung zurückgeben.

Havas nimmt an, daß der Präsident der Republik nunmehr Paul-Boncour oder Louis Barthou, jedenfalls aber einen Senator, mit der Kabinettsbildung betrauen werde.

Chéron, der bei der Abstimmung im Senat die den Sturz des Kabinetts Laval herbeiführte, gegen die Regierung stimmte, hat seine Demission als Mitglied des Vorstandes der demokratisch-republikanischen Allianz sowie als Mitglied dieser Vereinigung gegeben.

Die Lage in Paris nach dem Verzicht Painlevés.

Paris, 20. Februar.

Painlevés Verzicht auf die Kabinettsbildung hat die Lage verschärft. Will Doumer beruhigend wirken, so müßte er eigentlich einen jener Senatoren mit der Kabinettsbildung beauftragen, die an der Abstimmung, die den Sturz des Kabinetts Laval zur Folge hatte, nicht teilgenommen haben, und dem daher weder von links noch von rechts mit Voreingenommenheit begegnet wird.

Über die tieferen Gründe für den Verzicht Painlevés herrscht noch Unklarheit. In jedem Falle wird man die Hauptursache darin zu erblicken haben, daß seine Bemühungen, Unterstützung aus den Reihen der Mehrheit zu finden, um dem Kabinett einen halbwegs tragfähigen Boden zu schaffen, gescheitert sind.

Der ostasiatische Konflikt im Völkerbundsrat.

Genf, 19. Februar.

Der Völkerbundsrat ist heute nachmittag zusammengetreten, um sich auf Antrag Chinas mit dem ostasiatischen Konflikt zu beschäftigen. Der chinesische Delegierte Yen schilderte die neue kritische Zuspitzung der Lage in Schanghai und beantragte einstweilige Maßnahmen des Völkerbundsrates zur Verhinderung neuen Blutvergießens. Der japanische Delegierte Sato widersprach einzelnen Behauptungen des chinesischen Vertreters und begründete in ungewöhnlich langen Ausführungen das japanische Vorgehen mit den chaotischen Zuständen in China. Die von dem chinesischen Vertreter beantragten einstweiligen Maßnahmen hätten früher vorgeschlagen werden müssen. Gegenüber einer wohlgeordneten, arbeitsfähigen Regierung hätte Japan ganz anders gehandelt. Es hätte jede friedliche Regelung angenommen und die Bestimmungen des Paktes, so wie sie sind, geachtet. Die Anwendung der Pakte würde aber den Tatsachen, wie sie in China vorliegen, nicht entsprechen. China sei nicht imstande, die Ausländer zu schützen und die Verpflichtungen aus den verschiedenen Verträgen einzuhalten.

Wenn man uns als die Angreifer verurteilt, erkläre der japanische Vertreter, dann müßte man die Handlungsweise derjenigen Mächte verurteilen, die vor uns den gleichen Weg beschritten haben. In Schanghai nachzugeben, hieße für Japan, auf alle seine Interessen in China verzichten. Das könnte keine japanische Regierung auf sich nehmen.

Die Schaffung der Autonomie der Mandschurei, die vom Lande selbst ausgegangen sei, habe naturgemäß die Sympathien und die Unterstützung Japans gefunden.

Der Völkerbundsrat hat heute abend nach über dreistündiger Sitzung beschlossen, entsprechend dem chinesischen Antrag die Völkerbundsversammlung auf den 3. März einzuberufen.

Die Delegierten aller in Schanghai vertretenen Ratsmitglieder einschließlich Chinas und Japans haben zugesagt, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf des japanischen Ultimatums sofort telegraphisch auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen an Ort und Stelle und die Vermeidung von Feindseligkeiten hinzuwirken.

Die japanische Antwort an den Völkerbundsrat.

Tokio, 20. Februar.

(Reuter.) Wie man glaubt, wird die japanische Antwort auf den Appell des Völkerbundsrates morgen abgeschickt. Sie wird aus zwei Teilen bestehen. Von berufener Seite wird erklärt, die Antwort an den Ratspräsidenten werde ausdrücklich die Unzulässigkeit der von zwölf Mitgliedern des Völkerbundes unterzeichneten Note unterstreichen.

Abkommen deutscher und französischer Industrieller. Im französischen Handelsministerium wurde gestern im Sinne der Aufgaben der deutsch-französischen Wirtschaftskommission das Abkommen zwischen deutschen und französischen Industriellen über die Kontingentierung der Einfuhr deutscher Baumwoll- und Kunstseidenstrumpfwaren unterzeichnet.

Die Zollvorlage vor dem englischen Unterhaus. Das Unterhaus nahm mit 334 gegen 39 Stimmen den Artikel der Zollvorlage an, der die Einsetzung eines beratenden Zollausschusses vorsieht.

Der Aufstand in Kostarika niedergeschlagen. Nachrichten aus privater Quelle zufolge ist der Aufstand in Kostarika niedergeschlagen worden.

Amerikanische Bankiers protestieren gegen Ungarn. Reuter meldet aus New York: Nach einer Mitteilung des amerikanischen Instituts für internationale Finanz haben amerikanische Bankiers beim Staatsdepartement und beim Völkerbund Einspruch dagegen erhoben, daß Ungarn amerikanische Bondinhaber von der Vorzugsbehandlung bei Bezahlung gewisser Zinsen ausgeschlossen hat. Sie sehen hierin eine unfaire, unterschiedliche Behandlung.

Aus Sachsen.

Volksentscheid über die Landtagsauflösung.

(N) Nachdem der Landtag abgelehnt hat, dem kommunistischen Volksbegehren auf Landtagsauflösung stattzugeben, hat über die Auflösung des Landtags der Volksentscheid stattzufinden. Für den Abstimmungstag, den das Gesamtministerium festsetzt, müssen aus wahltechnischen Gründen die Tage ausscheiden, an denen die Reichspräsidentenwahl stattfindet. Palmsonntag, Ostern und der Sonntag nach Ostern kommen überdies des Osterfriedens wegen nicht in Betracht. Daher steht für den Volksentscheid frühestens der 10. April zur Verfügung. Sollte auch dieser Sonntag wegen eines zweiten Wahlganges der Reichspräsidentenwahl ausscheiden, so würde der Volksentscheid auf den 17. April festzusetzen sein.

Die nächste Landtagssitzung

findet am Donnerstag, den 25. Februar, statt. Auf der Tagesordnung stehen 14 Punkte. Sie betreffen u. a. Talsperrenbau und Hochwasserschutz, Berg- und Unwetterschäden, Vertrauensschacht in Lugau, Entlassung von Milchreuisoren, Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft, Ablösung gewisser Markanleihen der Gemeinden, politische Ausschreibungen.

Weitere Zunahme der Wohlfahrtserwerbslosigkeit.

(Mitteilung des Statistischen Landesamtes.)

Die Zahl der von den sächsischen Gemeinden betreuten Wohlfahrtserwerbslosen ist auch weiterhin wieder erheblich gestiegen. Nach den Meldungen der Bezirksfürsorgeverbände an das Statistische Landesamt waren Ende Januar 1932 in Sachsen 247 478 vom Arbeitsamt anerkannte Wohlfahrtserwerbslose gegenüber 226 952 am Ende des Vormonats, so daß im Januar eine Zunahme um 20 526 oder rund 9 v. H. zu verzeichnen ist, die größer ist als der Zuwachs im Dezember vorigen Jahres (19 768). Berücksichtigt man noch die 8871 Unterstützungsempfänger, deren Anerkennung als Wohlfahrtserwerbslose das Arbeitsamt am Stichtage noch nicht ausgesprochen oder abgelehnt hatte, so ergibt sich, daß in Sachsen Ende Januar 256 349 Arbeitslose oder 41 v. H. aller unterstützten Arbeitslosen der Wohlfahrtspflege den Gemeinden zur Last fielen, während auf die Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge zusammen 59 v. H. entfielen.

Die auf 1000 Einwohner errechnete Zahl der anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen erreichte Ende Januar 1932 im Landesdurchschnitt 49,6 (gegen 45,4 am 31. Dezember und 23 Ende Januar 1931). Wesentlich größer ist die Wohlfahrtserwerbslosigkeit in folgenden 14 bezirksfreien Städten: Freital (86,3), Pirna (84,2), Chemnitz (78,5), Freiberg (71,9), Plauen (67,3), Mittweida (66,6), Wurzen (65,2), Bautzen (60,3), Meißen (60,2), Leipzig (58,3), Dresden (56,1), Werdau (56,6), Reichenbach (56,2) und Zwickau (52,9). Unter den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden standen Pirna (63,6), Leipzig (60,7), Flöha (52,8) und Dresden (51,7) an der Spitze.

Unzulässige „Nebenbetriebe" der Landwirtschaft

Gegen sieben Landwirte in Limmritz, Stockhausen, Schweta und Großbauchlitz (Amtshauptmannschaft Döbeln) war ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen die Gewerbeordnung und das sächsische Schlachtsteuergesetz eingeleitet worden unter der Beschuldigung, durch Schlachten je mehrerer Schweine, die sie selbst gezüchtet oder selbst gemästet hatten, und durch Verpfänden des gewonnenen Fleisches und der daraus hergestellten Waren unmittelbar an die Verbraucher ein stehendes Gewerbe begonnen und das Viehschlachten gewerbsmäßig betrieben zu haben, ohne dazu die behördliche Genehmigung zu besitzen und der Steuerpflicht genügt zu haben. Das Landgericht hatte alle Angeklagten freigesprochen, weil die Verpfändung der selbstgeschlachteten Schweine in keinem Falle über den Rahmen eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes hinausgegangen sei und die Viehschlachtungen auch nicht gewerbsmäßig im Sinne des Schlachtsteuergesetzes betrieben worden seien.

Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat das Sächsische Oberlandesgericht (2. Strafsenat) das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Der Auffassung des Landgerichts, die in einem Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom Jahre 1928 eine Stütze findet, vermag der erkennende Senat, der dabei allerdings zum Teil von der Rechtsordnung des 1. Strafsenats abweicht, nicht beizutreten. Nach der im Schrifttum und in der Rechtsprechung herrschenden Auffassung stellt der Betrieb der Landwirtschaft als solcher allerdings keinen gewerblichen Betrieb dar. Das eigene Schlachten von Vieh zum Zwecke gewinnbringender Veräußerung des gewonnenen Fleisches kann aber, weil an sich der Landwirtschaft fremd, im allgemeinen nicht als gewerblicher Nebenbetrieb der Landwirtschaft angesehen werden. Das Schlachten zu diesem Zwecke ist vielmehr Sache des Fleischergewerbes. Geschieht es durch den Landwirt selbst, so kann es ausnahmsweise, und zwar nur dann als gewerblicher Nebenbetrieb der Landwirtschaft angesehen werden, wenn außergewöhnliche, mit der Züchtung und Mästung des Viehes unmittelbar zusammenhängende Umstände dieser Art der Verwertung an Stelle des üblichen Verkaufs des lebenden Viehes notwendig machen, wenn also z. B. eine Notschlachtung erforderlich ist oder wenn ein Stück Vieh zwecks Verhinderung der Verbreitung einer Seuche geschlachtet werden muß.

Die in der allgemeinen Marktlage begründete Möglichkeit, das Vieh auf diese Weise nutzbringender verwerten zu können als durch Lebendverkauf, kann als ein solcher besonderer Umstand nicht angesehen werden.

Die Angeklagten werden ein unter die Vorschriften der Gewerbeordnung fallendes Gewerbe ausgeübt haben, wenn die von ihnen vorgenommene Schlachtung und Verpfändung der Schweine nach der Menge der Tiere und der Art der Verwendung des gewonnenen Fleisches das in der Döbelner Gegend übliche Maß überschritten hätten. Das Landgericht hat das zwar verneint, ohne hierzu aber ausreichende tatsächliche Feststellungen zu treffen. Übrigens handelt auch der gewerbsmäßig, der in der Absicht, sich eine Einnahmequelle zu verschaffen, die betreffende Erwerbstätigkeit nicht auf schlechthin unbegrenzte Dauer, sondern nur auf eine gewisse Zeit ausüben will. Aus dem Wortlaut des § 15 Absatz 1 der Ausführungsverordnung zum Schlachtsteuergesetz folgt überdies, daß der Gesetzgeber den Begriff „Gewerbebetrieb" in einem weiteren Sinne als in der Gewerbeordnung ausgelegt hat wissen wollen.

Beginn der Leipziger Frühjahrsmesse am 6. März.

Alles Nähere über die Vorverkaufsstellen für Meßabzeichen sowie über sonstige Auskunftsstellen in Messeangelegenheiten ist aus der heutigen Anzeige des Leipziger Meßamts zu ersehen.

Reichswerbetag für Jugendherbergen und Jugendwandern.

(jh.) Am 16. und 17. April findet der jährliche Reichswerbetag für Jugendherbergen und Jugendwandern statt. Der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen möchte an diesen Tagen die gesamte Bevölkerung zur Hilfe für das von der Not der Zeit bedrohte Herbergsnetz aufrufen. Schon den vielen jugendlichen Erwerbslosen wollen, denen die Jugendherbergen Heimstätten bei Wanderungen oder Fahrten sind, sollte sich niemand, der nur einigermaßen dazu in der Lage ist, zurückziehen, wo es gilt, die Hilfe aller wirksam werden zu lassen.

Zum Gaststättengesetz.

Das Sächsische Gesetzblatt vom 20. Februar 1932 bringt eine zweite Ausführungsverordnung zum Gaststättengesetz. Bei den Bestimmungen über die Polizeistunde, die einheitlich von 1 bis 6 Uhr vormittags festgesetzt wird, handelt es sich nicht um eine Neuregelung, sondern im wesentlichen um eine Zusammenfassung der bisher schon in Sachsen geltenden Vorschriften. Der § 2 bringt Bestimmungen über die Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer. § 3 bringt Bestimmungen, die der allmählichen Verminderung der realen Gewerbeberechtigung dienen sollen und somit dem Willen des Gaststättengesetzes zum Abbau dieser Rechte entsprechen.

Sammlermarken.

Im Amtsblatt des Reichspostministeriums wird mitgeteilt, daß die Kiloware an ausgeschnittenen Briefmarken bei der Versandstelle für Sammlermarken in Berlin C 2 ausverkauft ist. Diejenigen Besteller, die bisher auf ihren Auftrag keine Benachrichtigung erhalten haben, konnten infolge der starken Nachfrage nicht berücksichtigt werden. Der Sonderverkauf ausgeschnittener Marken „Deutsche Post in Belgien" hat nicht stattgefunden; die Marken sollen später in Einzelpaketen zum Verkauf gestellt werden, worüber nähere Mitteilung noch folgen wird.

---

vor allem das Bautzner Museum bewahrt, und die schöne holzgeschnitzte Kanzel in der Katholischen Hofkirche zu Dresden. Auch als Elfenbeinschnitzer ist Permoser einer der glänzendsten Vertreter des Barock. Die kostbaren Elfenbeinplastiken, die im Grünen Gewölbe zu Dresden ausgestellt sind, bezeugen seine virtuose Materialbeherrschung; wie denn überhaupt die genaue Kenntnis des Materials und der Möglichkeiten seiner technischen Behandlung einen der größten Vorzüge seiner Kunst darstellt.

Balthasar Permoser gehört nicht, wie sein Zeitgenosse Schlüter, zu den Plastikern größten Formats. Er ist weniger eindeutig-monumental, weniger einmalig, mehr den äußeren Einflüssen seiner Zeit ausgesetzt. Der ständige Wechsel seiner Gestaltungsformen hat seine tiefere Ursache in ihrer engen, man möchte fast sagen allzu nachgiebigen Zusammenstimmung mit den gesellschaftlichen und kulturellen Grundlagen des Barock. Aber gerade als typischer Barockplastiker hat er dem innersten Wesen seiner merkwürdigen Zeit repräsentativen Ausdruck verliehen. Dr. M. A.

Goethe in Dresden.

Unter diesem Titel bot im Verein für Geschichte Dresdens am 17. Februar der Schriftsteller Alfred Paul Merbach aus Berlin einen Ausschnitt aus dem Dresdner Theaterleben des vorigen Jahrhunderts. Die Ausführungen des Vortragenden waren um so beherzigenswerter, als das Thema „Goethe auf der Bühne" in der riesengroßen Goetheliteratur noch nicht behandelt worden ist. Der „Clavigo" war das erste Drama Goethes, das, bereits 1778, in Dresden aufgeführt wurde. Freilich so mangelhaft, daß es in den folgenden 60 Jahren nur 37 mal gegeben werden konnte. Dem 1814 erstmals in Dresden gebotenen „Egmont" ging es ähnlich; das wurde erst anders, als das Werk seit dem Ende des Jahrhunderts besser gespielt wurde. Auch der „Götz" fand zunächst schwachen Anklang, weil er in zwei Teilen, wenig lebendig, gegeben wurde. Dagegen fand die „Iphigenie" von Anfang an — 1820 wurde sie in Dresden zum erstenmal aufgeführt — begeisterte Aufnahme. Sophie Schröder und Pauline Ulrich sind die bedeutendsten Darstellerinnen für die Titelheldin gewesen. Am meisten gespielt wurde aber der „Tasso", obwohl er erst 1827 in Dresden Eingang fand. Emil Devrient wurde der gefeiertste Tasso, in seinem Bruder Eduard fand ihm ein Antonio gegenüber, der ihm auch im Privatleben verhaßt war. Mit dem berühmten Bogumil Dawison als Antonio ging es ihm dann genau so. „Tasso" und „Iphigenie" wurden die beiden Werke, die bei besonders wichtigen Ereignissen, z. B. Einweihungsvorstellungen der neuerbauten Hoftheater, gegeben wurden, als Kleinode der Dresdner Bühnenkunst, für die ein festumrissener Stil gewonnen war. Dagegen mußte der „Faust" immer aufs neue erarbeitet werden. Er wurde unter Tiecks Leitung 1829 zum ersten Male in Dresden aufgeführt, noch ohne den Prolog im Himmel, der erst 1896 hinzugenommen wurde. Mit dem zweiten Teil des „Faust" versuchte es bereits 1850 Gutzkow, er hatte kein Glück damit. Erst 1880 brachte man das Werk heraus und erzielte damit trotz entstellender Bearbeitung einen großen Erfolg. Ein Goethe-Zyklus im Jahre 1890 verhalf auch den weniger bekannten und abseitigen dramatischen Arbeiten Goethes zu flüchtigem Leben. Zusammenfassend durfte der Vortragende mit Recht betonen, daß Goethe auf der Dresdner Bühne lebt. Dr. R. N.

„Der Mustergatte."

Erstaufführung in der Komödie.

Darstellung ist alles — das Objekt der Darstellung ist Schall und Rauch: die traditionelle Devise der Komödie. Sie stand auch als Motto über dieser gestrigen Premiere. Eine Niete, dieser Schwank von Avery Hopwood. (Man hat von ihm hier schon viel Besseres gesehen.) Ein Mustergatte, der durch seine Bravheit seine Frau bis zur Verzweiflung langweilt, will die Entgleitende durch den Beweis wiedergewinnen, daß er im Grunde gar kein Mustergatte ist. Die Beweisführung mißlingt natürlich, aber sie gibt Anlaß zu den schwankhaften Verwicklungen, von denen das Stück lebt. Und zwischendurch wird die temperamentvolle Gattin angeblich doch von der erschreckenden Gefährlichkeit und Anziehungskraft ihres Simandl überzeugt.

Das ist alles. Es wäre nichts ohne Fritz Fischer, der die Hauptrolle des Mr. Bartlett, des Schwerenöters wider Willen, mit allen erprobten Finessen seiner drastischen Komik ausstattet. Daß ein ausgesprochener Nichterotiker dazu ausersehen ist, die Frau eines andern in einer verfänglichen Situation zu kompromittieren, daß ein Antialkoholiker sich einen Rausch antrinken muß, daß ein Mensch, der nichts anderes als seine Ruhe haben will, durch Schicksalsstücke in ein tolles nächtliches Abenteuer hineingerissen wird: all diese oft dagewesenen Humorkomplexe werden durch Fritz Fischer zum Vergnügen des Publikums neu gemünzt und gründlich ausgeschroten. Gleichwohl muß man feststellen, daß insbesondere der zweite Akt, der das nächtliche Rendezvous Bartlets mit der kompromittierungssüchtigen Frau Blanche bringt, trotz der Geistesblitzkunst der Partnerin (Thea Thiele), auch durch die beste Darstellung nicht zu halten ist. Derlei Übertung ausgesponnene „besoffene Geschichten" bewirken durch ihre systematische Monotonie das Gegenteil dessen, was angestrebt wird. Hier ergäbe sich für die sonst sorgfältig abtönende Regie Wolf Kerstens Gelegenheit zu heilsamer Straffung.

Die von der Musterhaftigkeit ihres Gatten enttäuschte Frau Margaret spielt Cläre Harten sehr lebendig: nur empfindet man diese Lebendigkeit mitunter mehr als Nervosität, nicht als Temperament. Kersten und Stöckel: zwei musterhafte Antipoden des Mustergatten. Hanna Gerth als gerissene Kammerjungfer, Tanh und Wenck als Möbelpacker bringen muntere Farbtupfen in die Aufführung. M. A.

Viertes Opernhauskonzert (Reihe B). Die erste Symphonie (C-Dur) von Beethoven, zugleich die erste Symphonie des 19. Jahrhunderts (Uraufführung am 3. April 1800 in Wien) leitete das gestrige Programm ein. Bülows Wort „Es steht immer einer auf dem andern" paßt auf dieses Werk, in dem mannigfache verwandte Züge auf die Vorbilder Haydn und Mozart hinweisen. Und doch „Die Klaue des Löwen" ist schon hier deutlich erkennbar, und Fritz Busch hob diese Momente besonders das „Andante", bei aller spielerischen Leichtigkeit des Musizierens, gebührend heraus. Fäden spinnen sich zum B-Dur-Klavierkonzert von Mozart, dem zweiten in dieser Tonart, das 1784 entstand und der früh erblindeten Pianistin und Komponistin Maria Theresia v. Paradies gewidmet wurde. In Köchels Verzeichnis trägt es die Nummer 456. Der Solist Mieczio Horszowski, ein früherer Schüler Th. Leschetizkys, ist ein bedeutender Pianist. Er zielte in erster Linie auf das gerundete Spiel der Variationen (Mittelsatz) und der Kadenzen ab. Tonkar waren sein Leuse und Passagen. Aber man vermißte einen Schuß Herzenswärme, just bei diesem Werk, das einst in Clotilde Kleeberg eine ideale Vertreterin hatte. Wenn schon die Notzeit zum Sparen zwingt, wäre eine deutsche Pianistin, etwa Meta Hagedorn, in vorliegendem Falle die geeignetere Persönlichkeit gewesen. Am Schlusse des Abends stand die gewaltige und gedankenreiche, an die letzten Fragen der Menschheit rührende 4. Symphonie (E-Moll) von Brahms, die man erst kürzlich an anderer Stelle hörte. In herrlicher, zielsicherer und fortreißender Steigerung schuf Fritz Busch dieses „neubeethovensche" Standwerk nach, und die Kapelle folgte seinen Intentionen mit begeisterter Einfühlungskraft. Dementsprechend war der Dank der Kunstgemeinde laut und anhaltend. H. Pl.

Von der Technischen Hochschule. Dr.-Ing. Emil Sörensen ist vom 1. April an zum ordentlichen Professor für Strömungsmaschinenbau in der Mecha-

* **Rekordsucht.** Kürzlich ging die Nachricht durch die Presse, daß ein Hamburger Stenograph bei einem Wettlesen eines Stenographenvereins mit einer Geschwindigkeit von 810 Silben in der Minute einen neuen deutschen Rekord aufgestellt habe. Hierzu teilt der Deutsche Stenographenbund Dresden, die Spitzenorganisation der deutschen Einheitskurzschrift, mit, daß er und die ihm angeschlossenen Vereine solchen Auswüchsen stenographischer Rekordsucht fern ständen. Wettlesen stenographischen Textes habe nur Zweck, wenn dabei eine Geschwindigkeit nicht überschritten würde, die es den Preisrichtern gestatte, den Sinn des vorgelesenen Stoffes noch geistig zu erfassen und festzustellen, ob der Wettleser auch keine Fehler gemacht habe. Bei 810 Silben je Minute seien in jeder Sekunde 13½ Silben oder 7½ Wörter zu lesen; und es müsse stark bezweifelt werden, ob die menschlichen Sprechwerkzeuge zu einer solchen „Schnatterprobe" ausreichend befähigt seien.

* **Frostschäden an Getreide.** Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer macht darauf aufmerksam, daß sich Frostschäden an Getreide besonders in schneearmen Wintern geltend machen. Wenn auch ein Erfrieren der Pflanzen nur bei sehr großer Kälte eintritt, so ist doch häufig die unter dem Namen „Aufziehen" bekannte Erscheinung zu beobachten, die sich namentlich bei wiederholtem Wechsel von Frost- und Tauwetter einstellt. Durch den Frost werden die obersten Bodenschichten gehoben und dabei die Wurzeln gelockert bzw. zerrissen. Bei Tauwetter setzt sich der Boden wieder, die Pflanzen jedoch bleiben mehr oder weniger entwurzelt. Um ein völliges Vertrocknen derselben zu verhüten, walze man den betreffenden Schlag, sobald die Bodenbeschaffenheit das zuläßt. Dadurch werden die Pflanzen wieder gefestigt und zur Bildung neuer Wurzeln angeregt, so daß sie sich wieder erholen können.

Kreishauptmannschaft Dresden.

Freiberg. (Todesfall.) Donnerstag starb nach längerer Krankheit im 74. Lebensjahre Stadtrat Bruno Geyh. Er gehörte von 1901 bis 1915 dem Stadtverordnetenkollegium und seit 1915 dem Ratskollegium an.

Radebeul. (Stadtverordnetensitzung.) Die Stadtverordneten nahmen in ihrer letzten Sitzung Kenntnis davon, daß der Rat zum bleibenden Gedenken an den verstorbenen Ehrenbürger, Bürgermeister i. R. Werner, einen Platz in der Stadtmitte Robert-Werner-Platz benannt hat. Weiter wurde beschlossen, erneut an die Zweckverbände für das Elektrizitäts- und Gaswerk mit der Forderung nach weiterer Senkung der Preise heranzutreten. Zum Bau eines Doppelhauses mit 4 Wohnungen wurde ein Darlehen aus der Mietzinssteuer bewilligt.

Wendischcarsdorf. (Strafanträge.) Zu dem Prozeß gegen die vermutlichen Täter der am 1. August v. J. bei Wendischcarsdorf verübten Beraubung eines Postautos, den Schlosser Alfred Bergmann, dessen Bruder Kurt Bergmann und den Arbeiter Robert Hermann, hielt am Sonnabendvormittag der Staatsanwalt seine Anklagerede. Er beantragte gegen die Brüder Bergmann eine Zuchthausstrafe von acht Jahren sowie die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von je zehn Jahren. Hinsichtlich des Angeklagten Hermann beantragte der Staatsanwalt die gleiche Strafe, falls das Gericht bei ihm zu einer Verurteilung kommen sollte.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Leipzig. (Luftschutz.) Am Donnerstag fand im Neuen Rathaus eine vom Polizeipräsidium einberufene Konferenz von Behörden, Organisationen und der Presse statt, in der der Polizeipräsident über Notwendigkeit, Zweck und Organisation des Luftschutzes für die Zivilbevölkerung sprach. Es ist die Bildung eines Luftschutzbeirats in Aussicht genommen, der unter dem Vorsitz des Polizeipräsidenten tagen, die weiteren Maßnahmen beraten und die Aufklärung der Bevölkerung übernehmen soll.

(Sparkasse.) Der Verwaltungsrat der Sparkasse der Stadt Leipzig legt den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1930 (1. April 1930 bis 31. März 1931) sowie einen Verwaltungsbericht über das Kalenderjahr 1931 vor. Die Summe der Spareinlagen betrug am 31. März 1931 auf 184 328 Sparkonten einschließlich der gutgeschriebenen Zinsen für 1930 105,15 Mill. RM. gegen 90,17 Mill. RM. auf 168 257 Sparkonten am gleichen Tage des Vorjahrs. Dies entspricht einer Zunahme um 16,6 %. Die Aufwärtsbewegung im Sparverkehr im ersten Halbjahr 1931 wurde durch die Zahlungskrise im Juli 1931 jäh unterbrochen. Mitte Oktober trat eine fühlbare Beruhigung ein, die sich auch in den nachfolgenden Monaten fortsetzte. Der Januar 1932 hat bereits wieder mit einem Einlagenüberschuß von rund 1 Mill. RM. abgeschlossen, so daß damit die vorjährige Vertrauenskrise bei der Sparkasse im allgemeinen wohl als beendet angesehen werden kann.

(Tarifsenkung.) Die Grundtaxe im Tarif für Groß- und Kleinkraftdroschken im Stadtbezirk Leipzig wird vom 1. März 6 Uhr vormittags ab von 60 auf 50 Pf herabgesetzt.

(Siedlungsliteratur.) Die Nachfrage nach Siedlungsliteratur ist in den Städtischen Bücherhallen derart gestiegen, daß sich die Leitung der Bücherhallen hat entschließen müssen, unter Zurückstellung anderer Aufgaben die Abteilung einigermaßen auszubauen.

Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Chemnitz. (Neuer Direktor.) Zum Nachfolger des Ende März in den Ruhestand tretenden Oberstudiendirektors Professor Gräbner von der Sächsischen Höheren Fachschule für Textilindustrie hat der Schulvorstand Dr.-Ing. Walter Frenzel gewählt. Frenzel ist 1884 in Kleinzschachwitz bei Dresden geboren.

Geyer. (Unregelmäßigkeiten.) Wie vom Kirchenvorstand zu Geyer mitgeteilt wird, kam man bei einer Revision der Kirchkasse Unregelmäßigkeiten auf die Spur. Es ergab sich, daß der im 63. Lebensjahr stehende Kirchkassierer Paul Schürer, der sein Amt schon über 20 Jahre bekleidet, Unterschlagungen in der Gebührenkasse verübt hat, die sich auf über 1000 RM. belaufen und mehrere Jahre zurückreichen sollen. Schürer ist beurlaubt und ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet worden.

Kreishauptmannschaft Zwickau.

Reichenbach. (Eingeliefert.) Der 27 Jahre alte Handlungsgehilfe Willy Gerber, der die entsetzliche Mordtat an der 13jährigen Schülerin Magdalene Krügel begangen hat, wurde in die Gefangenenanstalt in Plauen eingeliefert.

Wilkau. (Kommunales.) Die Gemeindeverordneten lehnten es, trotz wiederholten Aufforderungen ihres Vorstehers Epperlein, ab, Vorschläge für die beiden Vorsteher-Stellvertreter zu machen. Die beiden Posten bleiben daher bis auf weiteres unbesetzt. Zum Schriftführer wurde Verw.-Obersekretär Brunner gewählt. Es fand sich keine Mehrheit für die Einrichtung einer Jugend- und Kinderbücherei mit Lesehalle durch die Gemeinde; die hierfür bewilligten Staatsmittel werden ihrer Zweckbestimmung auf andere Weise zugeführt. Einige zwangsläufige Nachbewilligungen zum Etat, darunter allein 40 000 RM. für die Fürsorge der Wohlfahrtserwerbslosen, fanden einmütige Billigung. Bürgermeister Brendel gab hierbei einen eingehenden Bericht über die gegenwärtige trostlose Finanzlage der Gemeinde. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß die Gemeinde zurzeit mit einem Fehlbetrag von 142 820 RM. arbeitet, daß an Bezirksumlage 118 000 RM., das sind 15 RM. auf den Einwohner aufzubringen sind, daß Wilkau mit zurzeit 353 Wohlfahrtserwerbslosen (31. März 1931 = 192) weit über dem Reichs- und dem Landesdurchschnitt liegt und daß im Gegensatz hierzu die Steuereingänge und Zuschüsse des Landes gegenüber 1930 einen sehr starken Rückgang aufweisen. — Die Gemeindeverordneten nahmen Kenntnis, daß vorhandene Stiftungsmittel zu Beihilfen an Bedürftige und zur Speisung von 500 Schulkindern Verwendung finden. Die Durchführung weitergehender Bewilligungen der Gemeindeverordneten lehnte der Gemeinderat unter Hinweis auf die zwingenden Vorschriften in der sächsischen Verordnung vom 21. September 1931 ab.

Zwickau. (Schlägerei.) Am Mittwochnachmittag kam es in der Nähe der Hohenzollernstraße zwischen politisch Andersdenkenden zu einer Schlägerei, so daß das Überfallkommando herbeigerufen werden mußte. Mehrere Personen wurden verletzt.

Vermischtes.

Zum Mord in Blankenese.

Die Polizei in Altona verhaftete den 24jährigen Kraftwagenführer Ferde und den gleichaltrigen Maurer Surbeck, die im dringenden Verdacht stehen, bei der Ermordung der Frau Hauschild in Blankenese beteiligt zu sein. Die beiden Verhafteten gestanden, bereits vor einem Vierteljahr den Mord geplant zu haben, da sie bei der Ermordeten größere Geldsummen vermuteten. Zur Ausführung der Tat hatten sie sich an den bereits verhafteten Gustav Koppel gewandt, der gerade aus dem Gefängnis entlassen worden war.

Aufklärung des Oranienburger Mordes.

Das furchtbare Verbrechen an dem Bierkutscher Müller, der, wie gemeldet, am 9. Februar auf der Chaussee bei Oranienburg ermordet aufgefunden wurde, ist nunmehr aufgeklärt worden. Die Mordkommission verhaftete drei Arbeiter, von denen der eine bereits ein volles Geständnis abgelegt hat. Es handelt sich bei der Untat um einen überlegten Plan. Die Täter sind der 28jährige Arbeiter Friedrich Köhler, der 29jährige Arbeiter Adolf Behrend und sein Schwager, der 23jährige Arbeiter Martin Barke.

Familientragödie.

Eine furchtbare Familientragödie ereignete sich heute früh in der Ortschaft Heidhof bei Dömitz a. d. Elbe. Die Frau des Arbeiters und Häuslers Jahnke warf, während ihr Mann sich auf der Arbeitsstelle befand, ihre beiden drei und neun Jahre alten Kinder in einen Brunnen, aus dem sie nur noch als Leichen geborgen werden konnten. Nach der Tat setzte die Frau die Betten in Brand. Die Wohnung brannte vollkommen aus. Seitdem ist die Frau verschwunden. Man vermutet Selbstmord. Der Anlaß zu der furchtbaren Tat ist nicht bekannt.

Fernsprechverkehr zwischen Deutschland und Griechenland.

Am 22. Februar wird der Fernsprechverkehr Deutschland — Griechenland aufgenommen. Zum Sprechverkehr sind alle deutschen Orte, auf griechischer Seite vorerst nur Saloniqne (Thessaloniki) zugelassen. Der Verkehr wird über die unmittelbare Fernsprechleitung Berlin—Bukarest und weiter über Sofia geleitet. Die Ausdehnung des Sprechverkehrs auf die griechischen Orte Cavalla, Drama, Serres, Sidirokastron und Verria ist geplant. Im Laufe des Sommers steht auch die Aufnahme des Sprechverkehrs mit Athen in Aussicht.

Bücherbesprechungen.

Reinhold Herling: **Ursachen und Heilung der Unfruchtbarkeit bei Mann und Frau.** Verl. Hans Hedewigs Nachf., Curt Ronniger, Leipzig. Preis 2,50 M. Auf 77 Seiten ist recht fleißig vieles zusammengetragen, was für Gesunderhaltung des Geschlechtslebens wertvoll ist. Es kann nur immer wieder bedauert werden, daß die einschneidenden Fragen des Geschlechtslebens fast stets mit Zoten und der Beigabe begehrender Lüsternheit behandelt werden, statt daß ihnen der Ernst zugewandt würde, auf den sie in allererster Reihe Anspruch zu erheben haben. So fern aller Ehrfurcht vor der menschlichen Heiligkeit dieses Lebensteiles die Worte in der Gesellschaft der Menschen plätschern, vielleicht mit der Hülle heuchelnder Prüderie verbrämt, so fern jeden ernsten Wissens und Verständnisses die Vorstellungswelt der heutigen Zeit trotz aller Aufklärungsversuche über Wesen und Bedeutung des menschlichen Geschlechtslebens noch immer lebt, so fern vor gesunden Lebensforderungen bleibt ebenso häufig die Tat des Geschlechtslebens. Und darauf baut sich dann das Elend und die Zerstörung des Familienlebens auf. Die gesunden Wurzeln der so dringend erforderlichen körperlich und geistig hochwertigen Geschlechter der Zukunft werden zerstört und der Entartung des Volkes zur Minderwertigkeit der Weg geebnet. Da ist jedem ehrlich um des Volkes Wohl und Zukunft sich sorgenden und mühenden Zeitgenossen jede ernst zu nehmende Stimme der Gegenwart erwünschte Hilfe. Und zu diesen Stimmen darf trotz mancher Einseitigkeiten und trotz aller Kürze Gerlings Buch gezählt werden, das die Kernfragen des Ehe- und Geschlechtslebens im Sinne neuzeitlicher Erkenntnis zusammengefaßt weiteren Kreisen zugänglich zu machen sucht. Der niedere Preis läßt die Empfehlung berechtigt erscheinen. Man muß nur immer wieder sagen: Suchet den Ernst und die Bedeutung des im Mittelpunkt des Fortlebens der menschlichen Gesellschaft stehenden Problems zu erkennen, wo immer sich dazu Gelegenheit bietet. Dr. O. P.

Bis zum **25.** jeden Monats
haben Postbezieher die von der Post vorgelegte Quittung für den Weiterbezug der
Sächsischen Staatszeitung
einzulösen, damit keine Unterbrechung und keine Sondergebühr entsteht!

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, den 20. Februar 1932.

Telegraphische Auszahlung auf	Notierungen in Mark 20. 2. Geld	20. 2. Brief	19. 2. Geld	19. 2. Brief
Buenos Aires 1 Peso	1,028	1,032	1,028	1,032
Kanada 1 Dollar	3,676	3,684	3,666	3,674
Japan 1 Yen	1,409	1,411	1,449	1,451
Kairo 1 ägypt. Pfund	14,96	14,99	14,85	14,89
Istanbul 1 türk. Pfd.	—	—	—	—
London 1 Pfd. Sterl.	14,51	14,56	14,50	14,54
New York 1 Dollar	4,209	4,217	4,209	4,217
Rio de Janeiro 1 Milr.	0,250	0,252	0,250	0,252
Uruguay 1 Gold-Peso	1,738	1,742	1,748	1,752
Amsterdam 100 Gulden	170,48	170,82	170,33	170,67
Athen 100 Drachmen	5,445	5,455	5,495	5,505
Brüssel 100 Belga	58,67	58,79	58,69	58,81
Bukarest 100 Lei	2,522	2,528	2,522	2,528
Budapest 100 Pengö	56,94	57,06	56,94	57,06
Danzig 100 Gulden	82,02	82,18	81,97	82,13
Helsingfors 100 finn. M.	6,593	6,607	6,593	6,607
Italien 100 Lire	21,88	21,92	21,88	21,92
Jugoslawien 100 Dinar	7,463	7,477	7,463	7,477
Kaunas 100 Litas	41,98	42,06	41,98	42,06
Kopenhagen 100 Kron.	79,87	80,03	79,77	79,93
Lissabon 100 Escudo	13,19	13,21	13,19	13,21
Oslo 100 Kronen	78,82	78,98	78,67	78,83
Paris 100 Franc	16,58	16,62	16,58	16,62
Prag 100 Kronen	12,465	12,485	12,465	12,485
Reykjavik 100 isl. Kr.	65,43	65,57	65,43	65,57
Riga 100 Latts	80,92	81,08	80,92	81,08
Schweiz 100 Franken	82,12	82,28	82,15	82,31
Sofia 100 Lewa	3,057	3,063	3,057	3,063
Spanien 100 Peseten	32,87	32,93	32,97	33,03
Stockholm 100 Kronen	80,97	81,13	80,92	81,08
Tallinn(Estl.) 100 estn. Kr.	111,39	111,61	111,39	111,61
Wien 100 Schilling	49,95	50,05	49,95	50,05

... nischen Abteilung der Technischen Hochschule zu Dresden ernannt worden.

Prof. Schiffert Ehrendoktor der Leipziger Universität. Aus Anlaß seines 70. Geburtstags hat die philosophische Fakultät der Leipziger Universität dem im Ruhestand lebenden Professor der Dresdner Kunstakademie die Würde eines Doktors ehrenhalber verliehen.

Goethe-Feier der Universität Halle. In der Aula der Universität fand am Donnerstag ein Festakt statt, dem viele Behördenvertreter mit dem Oberpräsidenten Dr. Falck beiwohnten. Prof. Dr. Ferdinand Schneider hielt die Festrede, in der er Goethes Stellung zu der zeitgenössischen Wirklichkeit behandelte: Zur nationalen Frage im Jahre 1806, wo er durch seinen politischen Quietismus die studentische Jugend abgestoßen habe, und zur Weltwende, die sich in der Zeitspanne von 1810 bis 1830 vollzogen habe.

Sven Hedin und Gerhart Hauptmann auf der Reise nach Amerika. Gerhart Hauptmann und Sven Hedin haben gestern Bremen an Bord der „Europa" verlassen, um sich nach Amerika zu begeben. Zur Verabschiedung hatten sich zahlreiche Persönlichkeiten eingefunden. Sven Hedin erklärte über den Zweck seiner Reise, daß er zuerst einen großen Lamatempel in Chicago für eine Ausstellung aufstellen müsse, um sich dann über San Franzisko nach Asien zu begeben. Gerhart Hauptmann wird in New York und Boston die Goethe-Feiern einleiten.

Afrikareisender Schomburgk über seine Afrikaexpedition. Der deutsche Afrikareisende und Führer der nach ihm benannten deutschen Afrikaexpedition, Hans Schomburgk, ist am 19. Februar nach zehnmonatiger Abwesenheit mit seinem Begleiter Haas und dem Filmoperateur Keim zu Schiff in Rotterdam eingetroffen. Schomburgk erklärte, der Zweck der Expedition, die in Autos den größten Teil Südafrikas durchstreift habe, sei in jeder Hinsicht glänzend erreicht worden. Man habe wilde Tiere in der Natur auf eine Weise photographiert, die vorher niemand für möglich gehalten habe. Man habe u. a. 12 Exemplare des so seltenen weißen Nashorns aus nächster Nähe aufnehmen können. Insgesamt seien 16 000 Meter Film gedreht worden, worunter sich auch Tonfilmaufnahmen befänden.

Sächsische Staatstheater. Opernhaus. Die Dresdner Opernwoche **vom 21. bis mit 28. Februar.** Sonntag, den 21., vormittags ½12 Uhr Morgenfeier (zum Besten der Pensionskasse der Dresdner Philharmonie) unter Leitung von Fritz Busch und Mitwirkung der Dresdner Philharmonie, verstärkt durch Mitglieder der Staatskapelle, des Dresdner Lehrergesangvereins mit Frauenchor und der Damen Erna Berger und Helene Jung in den Solopartien. Das Programm bringt außer Werken von Beethoven (Leonore III), Bach (Tripelkonzert in A-Moll), Adolf Busch (Mozart-Variationen) noch die Uraufführung des 90. Psalms des jungen Dresdner Komponisten Gottfried Müller. Abends Verdis Oper „Die Macht des Schicksals" mit Margit Bokor, Max Lorenz und Paul Schöffler in den Titelpartien. Montag „Fidelio". Dienstag Mascagnis „Sizilianische Bauernehre" und „Der Bajazzo" von Leoncavallo. Mittwoch ist für die Theatergemeinde des Bühnenvolksbundes Weinbergers „Schwanda, der Dudelsackpfeifer" angesetzt, Donnerstag wieder „Gasparone", Freitag Verdis „Ein Maskenball" mit Max Lorenz, Eugenie Burkhardt und Paul Schöffler in den Hauptpartien. Sonnabend beginnt eine zyklische Aufführung des „Nibelungenringes" mit dem „Rheingold" als Vorabend; „Die Walküre" folgt Sonntag, den 28. Februar.

Mit Rücksicht auf das Ableben des vormaligen Königs Friedrich August wird der Spielplan der Staatstheater wie folgt geändert: Im Opernhaus heute Sonnabend „Orpheus und Eurydike" und Montag, den 22. Februar: „Fidelio"; im Schauspielhause heute „Wilhelm Tell".

Morgen Sonntag (außer Anrecht): „Die Macht des Schicksals" von Verdi mit Margit Bokor, Lorenz, Schöffler, Nilsson, Schmalnauer, Böhme, Jessula, Kvetrik, Teßmer. Musikalische Leitung: Striegler. Spielleitung: Staegemann. Anfang: ½8 Uhr.

In „Fidelio" am Montag (Anrecht A) singen Eugenie Burkhardt die Titelpartie, Lorenz, Pleschke, Bader, Angelia Kolniak, Nilsson, Teßmer. Musikalische Leitung: Kutzschbach. Regie: Render. Anf. 8 Uhr.

Dienstag, den 23. Februar (Anrecht A): „Sizilianische Bauernehre" und „Der Bajazzo". Musikalische Leitung: Striegler. Spielleitung: Render und Staegemann. Anfang 8 Uhr.

Für den Monat März wird die Uraufführung von Kurt Strieglers Oper „Dagmar" vorbereitet. In den Hauptpartien sind beschäftigt die Damen Maria Cebotari, Eugenie Burkhardt, Helene Jung und die Herren Burg, Lorenz, Nilsson.

Achte Symphonie von Gustav Mahler. Zur Mitwirkung in den großen Chören in dem am Schluß der Spielzeit zur Aufführung gelangenden Werk können sich noch Damen und Herren mit genügender gesanglicher Vorbildung am Montag und Mittwoch, den 22. und 24. Februar, vormittags 11 Uhr, im Opernhause bei Kapellmeister Pembaur melden.

Schauspielhaus. Infolge einer umfassenden Vorbereitungsarbeit, die sich über mehrere Jahre erstreckte, ist das Schauspielhaus nunmehr in der Lage, im Goethejahr alles Wesentliche aus dem dramatischen Schaffen des großen Dichters — von dem Schäferspiele der Leipziger Studentenzeit bis zu dem zweiten Teil des Faust-Mysteriums, das erst der 83jährige vollendet — in einem Goethe-Zyklus zu vereinigen, dessen Abende in folgender Anordnung über den ganzen Monat März verteilt sind: 6. März: „Goethe-Morgenfeier"; 7. März, „Die Geschwister", „Die Laune des Verliebten", „Die Mitschuldigen"; 8. März, „Iphigenie auf Tauris"; 11. März, „Clavigo"; 14. März, „Egmont"; 19. März, „Torquato Tasso"; 20. März, „Stella"; 22. März, zum ersten Male in der neuen Einstudierung: Götz von Berlichingen"; 25. März, „Die natürliche Tochter"; 27. März, „Faust" (Erster Teil); 28. März, „Faust" (Zweiter Teil).

Die Morgenfeier am Sonntag, den 6. März, beginnt mit einer musikalischen Einleitung. Luis Rainer spricht Goethes „Zueignung". Hierauf folgt die Erstaufführung der tief bekenntnishaften kleinen Dramen „Künstlers Erdenwallen" und „Künstlers Apotheose" unter Kiesaus Spielleitung.

Am Schlusse des Zyklus, an den beiden Ostertagen, erscheint zum ersten Male in dieser Spielzeit der im April 1931 neu einstudierte „Faust" (1. und 2. Teil) wieder im Spielplan. Mit Rücksicht darauf wiederholt Dr. Karl Wolff seine drei Vorträge zur Einführung in Goethes Faust am 2., 4. u. 8. März, abends 8 Uhr, im Künstlerhaus.

Albertheater. Es ist der Direktion gelungen, Henny Porten noch für ein weiteres Gastspiel zu gewinnen. Henny Porten wird also am Sonntag, den 21., und Montag, den 22. Februar, abends 8 Uhr, in Sardous Lustspiel „Madame Sans Gêne" gastieren. Die ausgegebenen Berechtigungsscheine haben auch für dieses Gastspiel Gültigkeit.

Residenztheater. Sonntag, den 21. Februar, nachmittags 3 Uhr zum 50. und unwiderruflich letztenmal das Märchen „Die Eisprinzessin". Nachmittags 5 Uhr, zu ermäßigten Preisen und abends 8 Uhr bei volkstümlichen Preisen die neueinstudierte Operette „Mascottchen" mit Mara Jaksch und Karl Waterstradt in den Hauptrollen. Die Operette ist der größte Heiterkeitserfolg dieser Spielzeit, jede Aufführung findet stärksten Beifall.

Zentraltheater. Sonntag finden drei Vorstellungen statt. Nachmittags 3 Uhr wird das Märchen „Das verlorene Spielzeug" bei Volkspreisen wiederholt. Nachmittags ½6 Uhr gelangt das Operettensingspiel „Im weißen Rößl" bei ermäßigten Preisen zur Aufführung. Abends 8 Uhr setzt Mimi Shorens neben der übrigen Premierenbesetzung ihr Gastspiel in der neuen Schlageroperette „Das Veilchen vom Montmartre" fort.

Katholische Propstei- (vorm. Hof-) Kirche. Musikaufführung am Sonntag, den 21. Februar, vormittags 11 Uhr: Leitung Kapellmeister K. M. Pembaur. Orlando di Lasso (zu dessen 400. Geburtstag): Missa Qual Donna, Graduale: Adoramus, Offertorium: Super Flumina.

Sächsischer Kunstverein zu Dresden, Brühlsche Terrasse. Im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des Winters wird der Kunstverein der Erinnerung an den Meister der Barockskulptur in Sachsen, Balthasar Permoser, gestorben am 18. Februar 1732, eine Gedächtnisfeier widmen. Dr. Eberhard Hempel, Professor der Kunstgeschichte an der Universität Graz, bekannt durch seine Arbeiten über Borromini, den römischen Barockkünstler, wird am Mittwoch, den 24. Februar, abends 8 Uhr, einen Lichtbildervortrag halten: „Das Sächsische Barock im Rahmen der deutschen Gesamtentwicklung" zum 200. Todestag Balthasar Permosers.

Der Vortrag findet im Hörsaal des Albertinums, 1. Stock, Eingang Georg-Treu-Platz, statt. Der Eintritt ist unentgeltlich. Angesichts des bevorstehenden Abschlusses der Wiederherstellung des Zwingers, die die Freude an der Kunst des Barock neu belebt, wird man dem Vortrag des bekannten Gelehrten, eines geborenen Dresdners, besonderes Interesse schenken. Die erste Ausstellung 1932 dauert noch bis 28. Februar und ist werktags von 9 bis 4 Uhr und Sonntags von ½11 bis ½2 Uhr geöffnet. Nächstes Kammerkonzert am Dienstag, den 23. Februar nachmittags ½5 Uhr.

Staatliches Kunstgewerbemuseum (Eliasstraße 34). Ausstellung neuer Erwerbungen. Geöffnet: Sonntags 10—16 Uhr, Dienstags bis mit Sonnabends 10—15 Uhr, Montags geschlossen. Eintritt frei.

Dritter öffentlicher Museumsvortrag Sonntag, den 28. Februar 11 Uhr vormittags im Hörsaal des Albertinums, Brühlsche Terrasse, Eingang Westseite: Georg-Treu-Platz Prof. Dr. Walter Müller von der Skulpturensammlung: „Die plastische Gruppe als künstlerische Aufgabe in der antiken und modernen Kunst" (mit Lichtbildern). Eintritt frei.

Das Collegium musicum der Ortsgruppe Dresden des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer bringt in der Vortragsfolge seiner Haydn- und Goethe-Feier am Donnerstag, den 3. März 20 Uhr im Künstlerhaus die Haydn-Symphonien Nr. 1 (D-Dur) und Nr. 49 La Passione F-Moll zum erstenmal in Dresden, das selten gehörte Klavierkonzert D-Dur op. 37 und Lieder. Weiterhin kommen Dichtungen von Goethe und Lieder auf Goethe-Texte zu Gehör. Ausführende sind die Pianistin Lotte Böttger, die Sopranistin Edith Salis (begleitet von Bernhard Seidmann), der Rezitator Otto Bernstein, der Geiger C. Werner Reichelt und das Collegium musicum unter der Leitung von Dr. Leonhard Prinz. Karten zu volkstümlichen Preisen bei Bock, Ries, Reinisch, im Reisebüro Altmarkt, im Reka und an der Abendkasse.

Konservatorium für Musik und Theater. Die Opernaufführungen von „Amelia" (Ein Maskenball) von Verdi am Sonnabend, den 20. Februar und Montag, den 22. Februar im Anstaltssaale, beginnen bereits abends 7 Uhr nicht ½8 Uhr. — Am Donnerstag, den 25. Februar, abends ½8 Uhr, veranstaltet das Konservatorium im Harmoniesaal sein III. Orchester-Prüfungskonzert. Eintrittskarten im Konservatorium, Landhausstr. 11, II, und in den Zweiganstalten.

Galerie Neue Kunst Fides. Die erste Ausstellung in den neuen Räumen Prager Straße 34 bringt neueste Aquarelle, Zeichnungen und Graphik von Kolbe und Kokoschka. Dieser Sonntag geöffnet von 11 bis 13 Uhr.

Amtlicher Teil.

Auf Grund von § 30 Absatz 1 der Reichsverordnung über **Kraftfahrzeugverkehr** vom 15. Juli 1930 wird für die nachfolgenden Durchgangsstraßen der **Stadt Bautzen**, und zwar

die Kaenblerstraße, die Kronprinzenbrücke, die Straße An der Kronprinzenbrücke, den Lauengraben, den Kornmarkt im Zuge Lauengraben—Steinstraße, die Steinstraße, den Holzmarkt im Zuge der Steinstraße, die Straße Am äußeren Reichentor, die Löbauer Straße — zwischen dem äußeren Reichentore und der Hausenstraße — sowie die Neusalzaer Straße — einschließlich der Eisenbahnbrücke bis zur Friedrichstraße —

folgendes bestimmt:

„Personenkraftfahrzeuge untereinander und Lastkraftfahrzeuge untereinander dürfen sich nicht überholen. Kraftomnibusse, Leichenkraftwagen und leichte Geschäftskraftwagen — sogen. Lieferwagen — gelten im Sinne dieser Vorschrift als Personenkraftfahrzeuge." V.1 B/32 135

Kreishauptmannschaft Bautzen, 18. 2. 32.

Berichtigung.

In dem auf Seite 5 der Sächsischen Staatszeitung vom 18. 2. 1932 Nr. 41 veröffentlichten Ortsgesetz vom 14. 2. 1932 sind auf Zeile 16 zwischen den Worten „Ortsgesetz" und „über" die Worte **„für die Stadt Lichtenstein-C."** einzufügen. Med. 3/30 k 65

Chemnitz, am 19. Februar 1932.

Die Kreishauptmannschaft.

Der Roggenpreis, nach dem die am 30. April 1932 fällig werdenden Zinsscheine und die für diesen Zeitpunkt ausgelosten Stücke der **5 zinsigen Roggenrentenscheine der Landeskulturrentenbank** Reihe I und II eingelöst werden, ist von der Landwirtschaftskammer im Einvernehmen mit dem Staatsvertreter der Sächsischen Roggenrentenbank, A.-G. in Liquidation, auf 10,26 RM. für 1 Zentner Roggen festgestellt worden. Demgemäß werden eingelöst die Zinsscheine

Buchstabe	A	über 50	Pfund	mit	5,13	RM.
„	B	„ 25	„	„	2,57	„
„	C	„ 12½	„	„	1,28	„
„	D	„ 2½	„	„	—,26	„
„	E	„ 1¼	„	„	—,13	„

Dresden, den 19. Februar 1932. 5909

Landeskulturrentenbank.

Einnahme- und Ausgabe-Berechnung der Gewerbekammer Zittau für das Rechnungsjahr 1931.

A. Einnahmen:

1. Beiträge der Bezirkseingesessenen	91 921,37	RM.
2. Gebühren, Zinsen usw.	16 578,15	„
3. Verschiedenes	1 151,52	„
4. Gewerbeförderungsstock (Zinsen)	403,27	„
	110 054,31	RM.

B. Ausgaben:

1. Gehälter	40 977,—	RM.
2. Tagegelder, Reisekosten, Repräsentationsaufwand	17 259,21	„
3. Soziale Lasten, Versicherungen	4 826,75	„
4. Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand	14 236,29	„
5. Grundstücksunterhaltung	1 219,59	„
6. Beiträge zu Kammertagen, Verbänden	4 594,14	„
7. Unterstützungen (Gewerbeschulen), Beihilfen	10 651,32	„
8. Unterstützungskassen	1 700,—	„
9. Handwerksrolle	1 225,94	„
10. Prüfungswesen	2 516,02	„
11. Reichshandwerkswoche	2 993,51	„
12. Unvorhergesehene Ausgaben	1 209,95	„
13. Grundstücks-Abschreibung	5 000,—	„
	108 409,72	RM.

8874

Über das Vermögen der **„Migeda" Wirtschaftsgenossenschaft der Bäckerinnung zu Auerbach i. V.** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Auerbach i. V. in Liquidation wird heute, am 18. Februar 1932, nachmittags 2⁴⁵ Uhr **das Konkursverfahren eröffnet.**

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Hellmuth Hoffmann in Rodewisch.

Anmeldefrist bis zum 8. **März 1932**

Wahltermin am **17. März 1932, vorm. 9 Uhr.**

Prüfungstermin am **17. März 1932, vorm. 9¹⁵ Uhr.**

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum **4. März 1932.** K 10/32 5914

Amtsgericht Auerbach, 18. Februar 1932.

Über das Vermögen der Firma **Commichauer Tonwerke G. m. b. H.** in **Commichau,** wird heute, am 17 Februar 1932, nachmittags ½3 Uhr, das **Konkursverfahren eröffnet.**

Der Rechtsanwalt L. Weymar in Leipzig C 1, Reichsstraße Nr. 24, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **9. April 1932** bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf K 1/32

den 16. März 1932, nachmittags 4 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 18. Mai 1932, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **15. März 1932** anzeigen. 5910

Als Hinterlegungsstelle nach § 129 Abs. 2 Satz 1 der Konkursordnung wird die Girokasse Coldiß bestimmt

Amtsgericht Coldiß.

In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns und Gastwirts **Arthur Wermuth** in **Coldiß,** Bahnhofstraße, wird zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewährende Vergütung **Schlußtermin** sowie besonderer Prüfungstermin auf den

16. März 1932, nachmittags 4 Uhr

bestimmt

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 250 RM. und die ihm zu erstattenden baren Auslagen sind auf 59,64 RM. festgesetzt worden. K 9/31 5911

Amtsgericht Coldiß, 17. Februar 1932.

Über das Vermögen der **Hedwig** verehel. **König** geb. **Mende,** Inhaberin eines Manufakturwarengeschäfts in **Schmiedeberg,** Bez. Dresden, Altenberger Straße 61, wird heute, am 17. Februar 1932, vormittags ½12 Uhr **das Konkursverfahren eröffnet.**

Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Stahl in Dippoldiswalde.

Anmeldefrist bis zum **24. März 1932.**

Wahltermin am **14. März 1932, vorm. 9 Uhr.**

Prüfungstermin am **11. April 1932, vorm. 9 Uhr.**

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum **24. März 1932.** K 4/32 5915

Amtsgericht Dippoldiswalde, 18. Februar 1932.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns **Franz Lawin** in **Königsbrück,** Inhabers der Firma **Franz Lawin,** Kolonialwarenhandlung in Königsbrück, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben.** K 1/29 5916

Amtsgericht Königsbrück, 18. Februar 1932.

Über den **Nachlaß** des am 29. Juli 1931 in Zwenkau verstorbenen Schuhmachers **Friedrich Albert Wenzel aus Groitzsch,** Bergstraße 5, wird heute, am 17. Februar 1932, nachmittags ½3 Uhr, **das Konkursverfahren eröffnet.**

Der Rechtsanwalt Arthur Krumpelt in Pegau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **21. März 1932** bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf K 3/32 5917

Montag, den 14. März 1932, vormittags ½9 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **1. März 1932** anzeigen.

Amtsgericht Pegau.

Über das Vermögen des Bauunternehmers **Alfred Friedrich Göpfert** in **Zschopau** wird heute, am 18. Februar 1932, mittags 12 Uhr **das Konkursverfahren eröffnet.**

Der Rechtsanwalt Oehme in Zschopau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **12. März 1932** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf K 1/32

den 4. März 1932, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 23. März 1932, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **12 März 1932** anzeigen. 5918

Amtsgericht Zschopau.

Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma **Victor Görner,** Strumpffabrik in **Thalheim i. Erzgeb.** wird heute, am 18. Februar 1932, vormittags 8 Uhr **das Konkursverfahren eröffnet.** Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Zimm in Zwönitz i. Erzgeb. Anmeldefrist und offener Arrest mit Anzeigepflicht bis **zum 5. März 1932** Wahl- und Prüfungstermin am **15. März 1932, vormittags 10 Uhr.** K 8/32 5919

Amtsgericht Zwönitz, 18. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Göppersdorf** Blatt 40 auf den Namen des Kettenarbeiters **Eugen Georg Großer** in **Burgstädt** eingetragene Grundstück soll am **Mittwoch, den 6. April 1932, vormittags 9 Uhr** an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 71,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 32 161,50 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt insgesamt 18 600 RM.; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das in Göppersdorf an der oberen Hauptstraße in guter Lage, etwa 30 Minuten vom Bahnhof Burgstädt entfernt gelegene Grundstück ist mit 2 Gebäuden versehen. Das Wohngebäude Ortslistennummer 41 Abt A, in dem eine Trikotagen- und Handschuhstoffabrikation betrieben wird, enthält im Erdgeschoß 2 Geschäftsräume und 1 kleine Wohnung, im Obergeschoß 1 Wohnung und in der Dachspitze außer dem Trockenboden 1 Stube mit Kammer; hierzu gehören noch 3 Anbauten mit Nebenräumen. Das Gebäude Ortslistennummer 41 D Abt A enthält im Erdgeschoß 2 Schlosserwerkstatträume und im Obergeschoß 2 Wohnungen. Das im übrigen aus einem überbauten Mühlgraben, Hofraum, Garten, Wiese und Teich bestehende Grundstück besitzt einen Brunnen mit gutem Wasser und eine Röhrwasserleitung mit Quelle auf eigenem Grundstück. Es ist außerdem an die Gemeindewasserleitung und an die elektrische Überlandzentrale angeschlossen. In dem Schätzungswert von 32 161,50 RM. ist für 2691,50 RM. Fabrikinventar inbegriffen. Die Friedensmiete beträgt 1640 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. November 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 29/31 5920

Amtsgericht Burgstädt, 18. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Chemnitz** Blatt 1712 auf den Namen des Kaufmanns **Johannes Albrecht,** Chemnitz, Stollberger Straße 4, eingetragene, an der **Dresdner Straße** 8 gelegene Grundstück soll am **Mittwoch, den 20. April 1932, vormittags ½12 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Hohe Straße 23, 2. Obergeschoß, Saal 281 (Neubau), **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,0 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 73 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 63 600 RM.; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist bebaut mit einem viergeschossigen Eckwohn- und Geschäftshaus mit Dachgeschoß und mit einem Waschhaus. Im Erdgeschoß sind Geschäftsräume und ein Verkaufsladen, der jetzt als Speisewirtschaft benutzt wird, untergebracht. Gruben und Schleusen sowie Hofraum sind vorhanden. Die jährliche Friedensmiete beträgt 8000 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418, IV. Stock, Neubau) Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. November 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 193/31 5921

Amtsgericht Chemnitz, 27. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Schloßgasse (Chemnitz)** Blatt 453 auf den Namen des Schornsteinfegermeisters **Karl Franz Rüdiger** in Chemnitz eingetragene, an der **Wartstraße** gelegene Baulandgrundstück soll **Dienstag, den 26. April 1932, vormittags ½12 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Hohe Straße 23 (Neubau), Zimmer 281, II. Stock, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 8,7 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 10 000 RM. geschätzt. Das Baulandgrundstück ist zur Bebauung mit einem viergeschossigen Wohnhaus mit Vorgarten vorgesehen. Z. Zt. ist auf dem Grundstück ein schuppenartiges Behelfsgebäude mit Niederlage, Kontor, Kleinviehstall und Waschraum errichtet. Wasserleitung und elektrischer Stromanschluß sind vorhanden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418, Neubau, IV. Stock). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. September 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 264/31 5922

Amtsgericht Chemnitz, 10. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **das vorm. Kgl. Stadtgericht Dresden** Blatt 3214 auf die Firma **Waren- und Maschinenhandelsgesellschaft m. b. H.** eingetragene Grundstück soll am

Sonnabend, den 9. April 1932, vorm. 8.30 Uhr

an der Gerichtsstelle, Lothringer Straße 1, I., Saal 60, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Besitzstandsbuche 2,3 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 21 300 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt nach einer Schätzung vom Jahre 1879 43 630 RM.

Das Grundstück liegt in **Dresden-A., Strehlener Straße 40.** Es ist mit einem eingebauten Miethause bebaut. Die Friedensmieten betragen 3330 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122a).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. 5912

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3 Za 5/32

Amtsgericht Dresden, 16. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Gelenau** Blatt 12 auf den Namen des Landwirts **Georg Karl Paul Naundorf** in Gelenau eingetragene Grundstück soll am **Montag, den 11. April 1932, vormittags ¼11 Uhr** an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 21 Hektar 28,1 Ar groß und mit einschl. lebendem und totem Inventar in Höhe von 7380,90 RM. nach dem Verkehrswert auf 24 080,40 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 14 500 RM.; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem Wohngebäude mit Stall, einer Scheune mit Wagenschuppen und Schweinestallanbau, einem Stallgebäude mit Futterboden, Feld, Hof, Garten, Steinbruch, und liegt im unteren Ortsteil Gelenau an der Dorfstraße. Die Felder reihen sich in einem breiten Streifen mit einem Gutsweg bis zur Grenze des Dorfes Weißbach an.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 1). Za 19/31 5923

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. September 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 17. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Freiberg** Blatt 125 auf den Namen des Grünwarenhändlers **Heinrich Max Günther** in Freiberg eingetragene Grundstück soll am **Montag, den 25. April 1932, vormittags 9 Uhr,** an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 29,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 12 500 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 20 140 RM.; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Es ist das Wohnhaus in Freiberg, **Petriplatz 7,** mit dazugehörigem Bürgerfeld.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 199).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 2/32 5924

Amtsgericht Freiberg, 18. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Obergersdorf** Blatt 70 auf den Namen des Steinarbeiters **Paul Anton Großmann** in Gersdorf eingetragene Grundstück soll am **Dienstag, den 19. April 1932, vormittags ½9 Uhr,** an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,1 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 8250 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 8400 RM.; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). — Zweigeschossiges, neu gebautes, massives Wohnhaus mit Anbau, dazu Hofraum und Obstgarten. Das Grundstück — Nr. 98 der Ortsliste — ist in Gersdorf an der Dorfstraße gelegen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. September 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 43/31 5926

Amtsgericht Kamenz, 17. Februar 1932.

Folgende im Grundbuche für **Kindisch** auf den Namen der **Otilie Scholz** geb. **Strendel** in Kindisch eingetragenen Grundstücke sollen

Dienstag, den 26. April 1932, vormittags ½9 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden:

1. Blatt 107, nach dem Flurbuche 3,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 17 265 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt

10000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Wohngebäude mit Schankstube, Tanzsaal; Keller und Anbau sowie Geräteschuppen; Nr. 6 B der Ortsliste. Das im Verkehrswerte nicht mit enthaltene Inventar ist auf 900 RM. geschätzt.

2. Blatt 43, nach dem Flurbuche 2,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 435 RM. geschätzt. Garten, zusammenhängend mit Blatt 107.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. Mai 1930 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 28/30 5925

Amtsgericht Kamenz, 17. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Cunersdorf** Blatt 57 auf die Namen der Fabrikbesitzer **Ernst Max Popp** und **Ernst Alfred Popp** in Cunersdorf eingetragene Grundstück soll am **Sonnabend, den 16. April 1932, vormittags 9 Uhr** an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 33,3 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 147 871 RM. geschätzt, wovon 68 711 RM. auf Maschinen und Einrichtungsgegenstände entfallen. Die Brandversicherungssumme beträgt 79 900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Zu dem Grundstücke gehören ein an der Haltestelle Cunersdorf der Reichsbahnlinie Wilkau—Kirchberg liegendes, dem Betriebe einer Baumwollspinnerei dienendes Fabrikgrundstück mit Nebengebäuden und einem zweistöckigen Wohnhause sowie Hof und Garten. Die Fabrikanlage hat Gleisanschluß. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 31). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Dezember 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 29/31 5937

Amtsgericht Kirchberg, 16. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Lichtenstein** Blatt 309 auf den Namen des **Glasermeisters Emil Rehmann** in Lichtenstein-Callnberg eingetragene Grundstück soll am **Montag,**

den 11. April 1932, vormittags 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert einschließlich der mit 5630 RM. bewerteten Maschinen und Zubehörteile ohne die für handwerksmäßigen Betrieb bestimmten Werkzeuge, auf 17 165,77 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 9640 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus Wohngebäude mit Möbelniederlage und 3 Anbauten mit Tischlerei, gewerblichem Vorraum und Garten, trägt die Ortslistennummer 294 Abt. A, die Flurbuchnummer 248 und ist zwischen Schloßberg und Topfmarktgasse gelegen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 3).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des 19. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 4/32 5928

Amtsgericht Lichtenstein-Callnberg, 17. Februar 1932.

Folgende im Grundbuche für **Laubnitz** auf den Namen des **Mühlenbesitzers Ernst Otto Birke** in Laubnitz eingetragenen Grundstücke sollen

Freitag, den 15. April 1932, nachmittags 3 Uhr

an der Gerichtsstelle Carl-Wenzel-Straße **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden:

1. Blatt 1, nach dem Flurbuche 15 Hektar 85,1 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 45000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 32 600 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Nr. 1 der Ortsliste. Es besteht aus Wohn- und Mühlengebäude, Wohngebäude mit Holzboden, Scheune mit Anbau, Stall mit Futterboden und Anbau, Schuppen, Hofraum, Garten, Feldern mit Wirtschaftswegen, Erlen-, Birken- und Eichenniederwald, Wiesen und Mühlgraben; lebendes Inventar, Vorräte, landwirtschaftliche Geräte und Mühleninventar ist vorhanden.

2. Blatt 98, nach dem Flurbuche 4 Hektar 17,1 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 3000 RM. geschätzt. Es besteht aus Feld und Wirtschaftsweg.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 3).

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Oktober 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, ungebend, spätestens aber im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 10/31 5929

Amtsgericht Lommatzsch, 27. Januar 1932.

Folgende im Grundbuche für **Laubenheim** auf den Namen der jetzt in Konkurs befindlichen Firma **Oberlausitzer Granit- und Marmorindustrie (vorm. Viktor Schröter) G. m. b. H.** in Laubenheim/Spree eingetragenen Grundstücke sollen **Sonnabend, den 16. April 1932, vormittags 10 Uhr,** an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden:

1. Blatt 268, nach dem Flurbuche 68,0 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 49 300 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 47 900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. vom 18. 3. 1921, GBl. S. 72). — Das Grundstück liegt günstig an der Bahn, es ist mit 4 Gebäuden, die zum Betriebe der Granit- und Marmorindustrie dienen und in denen sich die dazu erforderlichen Werkzeuge und Maschinen befinden, bebaut. Außerdem enthalten die Gebäude noch eine Hausmanns- und eine weitere Wohnung.

2. Blatt 270, nach dem Flurbuche 12,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 400 RM. geschätzt. Das Grundstück — Wiese — wird als Ablagerungsplatz benutzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/32 5930

Amtsgericht Neusalza-Spremberg, 18. Februar 1932.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 530, betr. die Firma **Richard Kühn** in **Burgstädt**, eingetragen worden: Die Firma ist **erloschen**. 5931

Amtsgericht Burgstädt, 18. Februar 1932.

Auf Blatt 170 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma **Dessauer Kunst-Töpferei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in **Colditz**, ist heute eingetragen worden, daß die Prokura des Kaufmanns Franz Richard **Oppy** in Colditz **erloschen** ist.

Amtsgericht Colditz, 18. Februar 1932.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 588, betr. die Firma **Richard Schelter, Glasschleiferei und Sandbläserei Großenhain** in **Großenhain**: In das Handelsgeschäft ist der Kaufmann **Emil Linus Werner** in Großenhain als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1932 begonnen; b) auf Blatt 499, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma **Carl Kütte & Sohn** in **Großenhain**: Die Firma ist nach beendeter Liquidation **erloschen**; c) auf Blatt 400 das Erlöschen der Firma **Otto Thiriger Mühle** ... in **Sanda**. 5932

Amtsgericht Großenhain, 18. Februar 1932.

Offene Stellen für Lehrer und Geistliche.

Ständige wissenschaftl. Lehrerstelle an der Volksschule zu **Neundorf** b. Annaberg. Ortskl. D. Befähigung für Werkunterricht erwünscht. Bewerbungen bis 5. März an den Bezirksschulrat in **Annaberg/Erzgeb.** Familienwohnung nicht vorhanden. — Ständige Lehrerstelle an der Volksschule zu **Grünbach (Vogtl.)**. Ortskl. C. Familienwohnung zurzeit nicht vorhanden. Bewerber am Ort. Bew. bis 29. Februar an den Bezirksschulrat zu **Auerbach (Vogtl.)**. — Ständige Lehrerstelle in **Polditz** (Ortskl. D). Familienwohnung nicht vorhanden. Bew. sind bis zum 3. März beim Bezirksschulrat in **Döbeln** einzureichen. — Ständige Lehrerstelle an der Volksschule in **Niederneuschönberg** (Ortskl. D). Familienwohnung nicht vorhanden. Musikalische und turnerische Befähigung erwünscht. Ständige Lehrerstelle an der Volksschule in **Heidelberg/Erzg.** (Ortskl. D). Familienwohnung nicht vorhanden. Bewerbungen bis zum 10. März an den Bezirksschulrat in **Freiberg/Sa.** — Fachlehrerinnenstelle in **Burgstädt** (Ortskl. B). Bef. f. Nad.-, Turn- und Kochunterr. Bew. bis 8. März an den Bezirksschulrat in **Rochlitz**. — Im Aufsichtsbez. **Schwarzenberg**: Je eine Fachlehrerinnenstelle an der Volksschule **Bernsbach** (C) und **Breitenbrunn** (D). Befähigung in Na., Tu., Hauswi. u. Ko. erforderlich. Eine st. wi. Stelle in **Oberpfannenstiel** (D). Bew. bis 5. März an den Bezirksschulrat **Schwarzenberg**, Erlaer Straße 2.

A. nach § 4a des Pfarrwahlgesetzes: Die 4. Pfarrstelle an der St.-Paulikirche in **Chemnitz** (Chemnitz-Stadt), Gr. I, 1c, Bewerbungen bis 15. März an den Rat der Stadt Chemnitz; die 1. Pfarrstelle an der Peterskirche in **Leipzig** verb. mit dem Superintendentenamt des Kirchenbezirks Leipzig-Land, Gr. II, 1, Bew. bis 15. März an das Landeskonsistorium; die Pfarrstelle zu **Jöhstadt** (Annaberg), Gr. I, 1b, Bew. bis 20. März an das Landeskonsistorium; die 1. Pfarrstelle zu **Schöneck** i. V. (Oelsnitz i. V.). Wegen Wiederbesetzung bereits Entschließung gefaßt; die Pfarrstelle zu **Bärenwalde** (Zwickau), Gr. I, 1b, Bew. bis 20. März an das Landeskonsistorium. Ferner ist noch zu besetzen: Die 1. Pfarrstelle an der Dreikönigskirche zu **Dresden** (Dresden-Stadt), Gr. II, 2, Bew. bis 2. April an den Rat der Stadt Dresden. — B. nach § 4b des Pfarrwahlgesetzes im 1. Vierteli. 1932: II. Stelle: die Pfarrstelle zu **Marieney** (Oelsnitz i. V.), erl. durch Amtswechsel 28. Jan., Gr. I, 1b, Mitverw. des Kirchspiels Wohlbach; Bew. bis 31. März an das Landeskonsistorium.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsensonderdienst.

Bei sehr stillem Geschäft herrschte im gestrigen Telephonverkehr ziemlich unsichere Tendenz. Der feste New Yorker Börsenschluß hatte zwar zunächst mit festeren Kursen rechnen lassen, als dann aber das Geschäft in Gang kam, stellte sich heraus, daß die Kursentwicklung keine einheitliche Richtung aufzuweisen hatte. Nur Spezialgebiete hatten Umsätze aufzuweisen. So lagen Bankaktien weiter im Angebot, besonders Danatbank gaben erneut um 3 % nach und haben hiermit in wenigen Tagen 25 % ihres Wertes verloren, auch Schiffahrtswerte blieben schwach veranlagt. Während aber Hapag und Lloyd ihren vorgestrigen Kursstand ziemlich behaupten konnten, verloren Hamburg-Süd etwa 5 %. Ferner neigten Reichsbankanteile, Reichsbahnvorzugsaktien und Schuldbücher weiter zur Schwäche. Im Gegensatz hierzu setzten die Kaliwerte ihre Aufwärtsbewegung fort, wobei die Kalinebenwerte, Aschersleben und Westeregeln, mehr von der Bewegung profitierten. Interesse erhielt sich außerdem weiter für Charaktien und die übrigen Valutapapiere. Der Anlagemarkt blieb vernachlässigt. Pfandbriefe und auch deutsche Anleihen lagen fast geschäftslos.

* **Wiedereröffnung der Leipziger und Dresdner Börse.** In Übereinstimmung mit der in Berlin getroffenen Regelung wird auch an der Leipziger und Dresdner Börse am 25. Februar ein nichtamtlicher Börsenverkehr aufgenommen. Dagegen bleibt die Chemnitzer Börse bis auf weiteres geschlossen.

* **Der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau im Monat Januar.** Im Gebiete des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus betrug die Rohkohlenförderung im Monat Januar 6 204 186 t (Vormonat: 7 463 607 t), die Brikettherstellung 1 510 854 t (Vormonat: 1 833 475 t) und die Kokserzeugung 45 942 t (Vormonat: 47 745 t). Es machten sich mithin gegenüber dem Vormonat Rückgänge geltend um 16,9 % bei Rohkohle, 17,6 % bei Briketts und 3,8 % beim Koks. In beiden Syndikatsbezirken verursachten die mit Wirkung vom 16. Dezember v. J. in Kraft getretenen neuen Kohlentarife starke Absatzrückgänge. Auf Grund dieser Kohlentarife werden die mittleren Entfernungen sehr erheblich gesenkt. Dadurch ist der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau, der vorwiegend auf kurze Entfernungen verfrachtet, insbesondere gegenüber dem Ruhrbezirk stark benachteiligt worden. Ferner ist die Konkurrenzlage der mitteldeutschen Braunkohle noch weiterhin geschwächt worden durch sogenannte Notstandstarife, die wesentlich unter den neuen Sätzen des Ausnahmetarifs 6 liegen und für den oberschlesischen, niederschlesischen und sächsischen Steinkohlenbergbau sowie für die bayrische Pechkohle erstellt wurden.

* **Die Funkindustrie auf der Leipziger Messe.** Wie das Leipziger Meßamt mitteilt, werden die im Verband der deutschen Funkindustrie zusammengeschlossenen Hersteller von Rundfunkapparaten und Zubehör entgegen anderslautenden Nachrichten mit wenigen Ausnahmen wie bisher auch auf der diesjährigen Großen Technischen Messe Leipzig (6. bis 13. März) ihre Erzeugnisse ausstellen.

* **Die Berliner Gastwirte beschließen Bierboykott.** Der Kampfausschuß der Gastwirte hat gestern in einer Versammlung beschlossen, den Bierboykott durchzuführen. Der Boykott soll sich nicht allein auf Bier und Weißbier erstrecken, sondern alle Produkte der Großbrauereien umfassen. Selter, Brausen usw. werden von den Gastwirten nur von den Kleinbetrieben bezogen werden. Da der Bierausschank am Montag um 12 Uhr gänzlich eingestellt werden soll, werden die Gastwirte am Sonnabend nur noch möglichst kleine Quantitäten Bier den Brauereien abnehmen, damit die Fässer Montag mittag leer sind. Von einer Schließung der Lokale will man absehen.

* **Großenhainer Webstuhl- und Maschinenfabrik A.-G. Großenhain.** Die Verwaltung beruft zum 12. März nach Dresden eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die über Einziehung von 300 000 RM. Stammaktien und Herabsetzung des Kapitals auf 0,90 Mill. RM. beschließen soll. Am 8. Juli vorigen Jahres hatte die Gesellschaft bekannt gegeben, daß bis zu 300 000 RM. Aktien zurückerworben werden sollten, daß aber eine Einziehung der Aktien nicht in Aussicht genommen, vielmehr geplant sei, die Wiederausgabe dieser 300 000 RM. Aktien von der Beschlußfassung einer Hauptversammlung abhängig zu machen. Die veränderten wirtschaftlichen und gesetzlichen Umstände haben die Verwaltung, wie wir erfahren, jetzt veranlaßt, den Plan der Wiederausgabe der Aktien aufzugeben und die Einziehung vorzunehmen.

*

Großhandelspreise in der Städtischen Großhandelsmarkthalle zu Leipzig am 18. Februar.

(Preise, wo nichts anderes vermerkt, für 50 kg in RM.)

Obst und Südfrüchte: Weintrauben, ausländ., 1 Faß 10—12. Äpfel, Koch- 7—8; do. Tafel- 8—22; do. ausländ. 11—16; Ananas 80—95. Kokosnüsse, 1 Stück 0,13—0,15; Kamerunnüsse, ein Sack (40 kg) 13—13,50. Zitronen, 100er 1 Kiste 5—6; do. 300er 1 Kiste 5—6; Apfelsinen, ital. Messina, 100er, 1 Kiste 11; do. ital. Blut-, 100er, 50 kg 20—22; do. Valencia-, 240er, 1 Kiste 12—13,50; do. span. Blutorangen u. 714er, 1 Kiste 18—21; Mandarinen, 100er, 19—20. Bananen, Jamaika 22—28. — **Gemüse:** Blumenkohl, ausl., 1 Steige, 12—13 Stück 2,20—2,50. Rhabarber, holländ. 80—82. Rosenkohl, inländ. 18—18; do. ausl. 14—17. Karotten, inl. 5—10. Möhren, inl. 3—4. Sellerie inländ. 7—10. Kohlrabi, inländ. 5—6. Salat, ausländ. 1 Steige (Kopfsalat) ... 3—4. Tomaten, ausländische 5—47,5. Gewürzgurken 80—40. Kohlrüben 3,50—5. Weißkraut, inländ. 5—10; do. ausl. 4,50—5. Rotkohl, inländ. 3—5,50; do. ausländ. 4,50—6. Weißkohl inl. 4,50 bis 5; do. ausländischer 5. Grünkohl 3—4. Rüben, rote 4—5. Sauerkraut 7—10. Spinat 12 bis 14. Schwarzwurzeln [illegible] Gurken, 1 Schock 3—4. Radieschen, inländ., 1 Schock 5,50—6. Zwiebeln, inländ., 10 bis 11,50; do. Porree, 1 Bund 0,10—0,20. Kartoffeln, inl. Industrie 2,70—3,25; do. Speise- do. weiße 3,40 bis 3,60; do. blaue 3,30—3,60; do. Nieren- 4,75—5. — **Molkereiwaren und Eier:** Eier, frische Land-, 1 Schock 4,80—5,20; do. Kühlhaus-, 1 Schock 5,00—5,40. Molkereibutter 126—140. Landbutter 130—140. Margarine inländische 38—62. Käse, Emmentaler, echter, im Laib 140—180; do. do. im Ausschnitt 145—160; do. Allgäuer, im Laib 95 bis 120; do. do. im Ausschnitt 110—140; do. Limburger 35—50; do. Tilsiter vollfett 80; do. Harzer, 1 Kiste 3,80—4,30; do. Bauern-, 1 Schock 3,40 bis 3,60; do. Ziegen- 1 Stück 0,18—0,33. Quark 18 bis 23. Pilze, Champignon (Zucht-) 180—130.

Großhandelspreise in Chemnitz am 19. Februar 1932

Preise in Pfennigen.

Molkereibutter, je ½ kg 140—150. Landbutter 130—[illegible]. Schweizerkäse [illegible]. Limburger [illegible]. Edamer [illegible]. Harzer, 1 Kiste [illegible]. Quark, ½ kg [illegible]. Eier, inländ., je Schock [illegible]; ausländ. [illegible]. Schweineschmalz, ausländ., ½ kg [illegible]. Salzheringe, engl., Tonne [illegible], engl., Stück [illegible], holländ., Tonne [illegible], holländ., Stück [illegible], norweg., Tonne [illegible], norweg., Stück [illegible], deutsche, Tonne [illegible], deutsche, Stück [illegible]. Bücklinge, engl., je 5-Pfd.-Kiste [illegible], norweg., [illegible], Kieler [illegible]. Bratheringe, englische, 4-Liter-Dose [illegible], 8-Liter-Dose [illegible]. Ölsardinen, 1 Büchse [illegible]. Russische Sardinen, je 4-Liter-Dose [illegible]. Heringe in Gelee [illegible]. Rollmöpse [illegible]. Bismarckheringe [illegible]. Sardellen, 1 Anker [illegible], ½ kg [illegible]. Margarine, je ½ kg [illegible]. Kokosfett [illegible]. Rosinen, [illegible] 50 kg [illegible]. Sultaninen [illegible]. Zitronen [illegible]. Feigen, je ½ kg [illegible]. Datteln [illegible]. Bananen, Jamaika [illegible]. Erdnüsse [illegible]. Dampfäpfel [illegible]. Aprikosen [illegible]. Mischobst [illegible]. Marmelade [illegible]. Vollmilch, ungezuckert, Büchse [illegible], gezuckert, Büchse [illegible]. Magermilch, gezuckert, Büchse [illegible]. Blumenkohl, Stück [illegible]. Weißkohl je ½ kg [illegible]. Rotkohl [illegible]. Wirsingkohl [illegible]. Grünkohl [illegible]. Rosenkohl [illegible]. Kohlrabi [illegible]. Möhren [illegible]. Kohlrüben [illegible]. Rote Rüben [illegible]. Sellerie [illegible]. Porree, 1 Bund [illegible]. Petersilie, [illegible] je ½ kg [illegible]. Rettiche [illegible]. Zwiebeln [illegible]. Spinat [illegible]. Tomaten, kanarische, [illegible]. Saure Gurken, 1 Schock [illegible]. Sauerkraut, je ½ kg [illegible]. Kochäpfel, inländische, [illegible]. Tafeläpfel, inländische [illegible], amerikanische, [illegible]. Kartoffeln 50 kg [illegible]. Mandarinen 50 kg [illegible]

Kleinhandelspreise in der Städtischen Markthalle zu Chemnitz am 19. Februar 1932

Preise in Pfennigen.

Fleisch je ½ kg: Rindfleisch, Bratfleisch mit Knochen [illegible]. Brust m. Querrippe [illegible]. Beinfleisch [illegible], Gehacktes [illegible]. Talg [illegible]. Schweinefleisch, Keule, Schulter m. Knochen [illegible], Kotelett [illegible]. Schnitzel ohne Knochen [illegible]. Kamm [illegible]. Bauch [illegible]. Grüner Speck [illegible]. Kalbfleisch, Keule und Blatt m. Knochen [illegible]. Nierenbraten [illegible]. Brust [illegible]. Kamm [illegible]. Schnitzel ohne Knochen [illegible]. Hammelfleisch, Keule u. Blatt m. Knochen [illegible], Rücken [illegible]. Brust, Bauchlappen [illegible]. Rauchfleisch [illegible]. Speck, geräuchert, ½ kg [illegible]. Schmer ½ kg [illegible]. Schinken, roh, ½ kg [illegible]. Schinken, gekocht, ½ kg [illegible]. Blutwurst, ½ kg [illegible]. Leberwurst, ½ kg [illegible]. Mettwurst, ½ kg [illegible]. Zervelatwurst, ½ kg [illegible]. Ziegenfleisch, ½ kg [illegible]. — **Wild und Geflügel:** Rotwild, ½ kg [illegible]. Rehwild, ½ kg [illegible]. Hasen im Fell, ½ kg [illegible]. Hasen, gespickt, ½ kg [illegible]. Gänse, ½ kg [illegible]. Enten, ½ kg [illegible]. Hühner, ½ kg [illegible]. Suppenhühner, ½ kg [illegible]. Kaninchen, Stück [illegible]. Fasanen, Stück [illegible]. Tauben, Stück [illegible]. — **Fische und Fischwaren:** Karpfen ½ kg [illegible]. Schleie, ½ kg [illegible]. Kabeljau ½ kg [illegible]. Goldbarsch, ½ kg [illegible]. Sardellen, ½ kg [illegible]. Sprotten, ½ kg [illegible]. Aale, geräuchert, ½ kg [illegible]. Sardinen ½ kg [illegible]. Ölsardinen, kleine Dose, Stück [illegible]. Bücklinge, [illegible] Stück [illegible]. Matjesheringe, Stück [illegible]. Rollmöpse, Stück [illegible]. Bismarckheringe, ½ kg [illegible]. Heringe, gesalz., Stück [illegible]. — **Butter usw.:** Bauernbutter, ½ kg [illegible]. Margarine, ½ kg [illegible]. Schweineschmalz, ½ kg [illegible]. Talgöl, ½ kg [illegible]. Quark, ½ kg [illegible]. Eier, Stück [illegible]. — **Käse:** Harzerkäse, Stück [illegible]. Kümmelkäse, ½ kg [illegible]. Ziegenkäse, Stück [illegible]. Limburgerkäse, ½ kg [illegible]. Schweizerkäse, ½ kg [illegible]. — **Obst, Süd- und Gartenfrüchte:** Äpfel, ½ kg [illegible]. Pflaumen, getr., ½ kg [illegible]. Tomaten, ½ kg [illegible]. Weintrauben, ½ kg [illegible]. Walnüsse, ½ kg [illegible]. Feigen ½ kg [illegible]. Mischobst, getr., ½ kg [illegible]. Erdnüsse, ½ kg [illegible]. Apfelsinen, Stück [illegible]. Zitronen, Stück [illegible]. Bananen ½ kg [illegible]. — **Gemüse, frisch:** Rhabarber, ½ kg [illegible]. Rapünzchen, ½ kg [illegible]. Krauskohl ½ kg [illegible]. Rosenkohl ½ kg [illegible]. Spinat ½ kg [illegible]. Zwiebeln, ½ kg [illegible]. Kartoffeln, ½ kg [illegible]. Sauerkraut, ½ kg [illegible]. Petersilie, Bund [illegible]. Schnittlauch, Bund [illegible]. Blumenkohl, Stück [illegible]. Kohlrabi, Stück [illegible]. Weißkohl, ½ kg [illegible]. Rotkraut, ½ kg [illegible]. Wirsingkraut, ½ kg [illegible]. Kohlrüben ½ kg [illegible]. Rote Rüben, ½ kg [illegible]. Möhren, ½ kg [illegible]. Karotten, ½ kg [illegible]. Porree (Bund) ½ kg [illegible]. Schwarzwurzel, ½ kg [illegible]. Sellerie, ½ kg [illegible]. Meerrettich, ½ kg [illegible]. Salat, Staude [illegible]. Endivien, Staude [illegible]. Pfeffergurken, Stück [illegible]. Senfgurken, ½ kg [illegible]. Salzgurken, Stück [illegible]. — **Pilze:** Champignon, ½ kg [illegible]

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel in der Stadt Chemnitz.

Dienstag, den 16. Februar 1932.

Preise in Pfennigen.

Roggenbrot, [illegible]; Weißbrot (Brötchen) ½ kg [illegible]; Weizenmehl, je ½ kg [illegible]; Graupen [illegible]; Weizengrieß [illegible]; Haferflocken, lose [illegible]; Reis [illegible]; Erbsen, geschälte [illegible]; Erbsen, ungeschälte [illegible]; Erbsen, grüne [illegible]; Speisebohnen [illegible]; Linsen [illegible]; Eiernudeln, lose [illegible]; Gemahlener Zucker [illegible]; Würfelzucker [illegible]; Bohnenkaffee [illegible]; Malzkaffee, lose [illegible]; Kakao [illegible]; Salz [illegible]; Marmelade [illegible]; Pflaumen, [illegible]; Apfelringe, amerikanische [illegible]; Aprikosen, kalifornische [illegible]; Mischobst [illegible]; Rindfleisch, Kochfleisch [illegible]; Rindfleisch, Bratfleisch [illegible]; Rindfleisch, Hackfleisch [illegible]; Schweinefleisch, Kochfleisch [illegible]; Schweinefleisch, Bratfleisch [illegible]; Schweineknochen [illegible]; Kalbfleisch, Kochfleisch [illegible]; Kalbfleisch, Bratfleisch [illegible]; Kalbsschnitzel [illegible]; Hammelfleisch, Kochfleisch [illegible]; Hammelfleisch, Bratfleisch [illegible]; Speck, geräuchert [illegible]; Schmer [illegible]; Schinken, gekochter [illegible]; Mettwurst [illegible]; Leberwurst, 1. Sorte [illegible]; Blutwurst [illegible]; Mettwurst [illegible]; Bratwurst, geräuchert [illegible]; Schweineschmalz, inländ. [illegible]; Schweineschmalz, ausl. [illegible]; Schellfisch [illegible]; Goldbarsch [illegible]; Kabeljau [illegible]; Vollmilch, ab Laden, 1 Liter [illegible]; Molkereibutter, gesalzen, je ½ kg [illegible]; Quarkkäse [illegible]; Limburger Käse [illegible]; Schweizerkäse [illegible]; Eier, 1 Stück [illegible]; Margarine ½ kg [illegible]; Kartoffeln, 5 kg [illegible]; Weißkohl, je ½ kg [illegible]; Rotkohl [illegible]; Wirsingkohl [illegible]; Blumenkohl, 1 Stück [illegible]; Möhren [illegible]; Spinat, je ½ kg [illegible]; Rosenkohl [illegible]; Zwiebeln [illegible]; Sellerie [illegible]; Sauerkraut [illegible]; Wirtschaftsäpfel, inländ. [illegible]; Tafeläpfel, inländ. [illegible]; Steinkohlen, frei Keller, 50 kg [illegible]; Briketts, frei Keller [illegible]; Petroleum, 1 Liter [illegible].

Der in Höhe von 5 Proz. gewährte Rabatt ist von den Preisen nicht abgezogen.

*

Produktenbörse zu Dresden.

Amtliche Notierungen am 19. Februar 1932, [illegible] Uhr. Börsenzeit: Montags und Freitags [illegible] Uhr.

Wetter: Sonnig.

Weizen, Naturalgew. Basis 76 kg 231—236, fest. Roggen, Naturalgew. Basis 72 kg [illegible], fest. Futter- und Industriegerste 168—174, ruhig. Sommergerste, sächsische 172—186, ruhig. Hafer, inländischer

144—154, ruhig. Kartoffeln, siebenbürgener 98/94 160 bis 162, fest, böhmischer 98/94 165—168, fest. Trockenschnitzel 8,00—8,20, fest. Steffenschnitzel, etwa 33 %, 10,00—10,50, fest. Zuckerschnitzel, etwa 60 %, 8,75—9,00, fest. Kartoffelflocken 15,00—15,25, ruhig. — Dresdner Marken: Futtermehl 13,25—14,00, ruhig. Roggenkleie 10,60 bis 11,60, ruhig. Weizenkleie 9,80—10,30, ruhig. Kaiserauszug 45,50—47,25, ruhig. Bäckermundmehl 38,00—41,25, ruhig. Inlandsmundmehl 38,00 bis 41,00—45,00, ruhig. Weizenmundmehl 25,00 bis 27,50, ruhig. Weizennachmehl 23,50—24,00, ruhig. Roggenmehl, Type 60 %, 32,75—33,00, ruhig. Roggennachmehl, Type 70 %, 31,25—32,00, ruhig. Roggennachmehl 22,00—23,00 ruhig. — Feinste Ware über Notiz.

Die Preise verstehen sich bei einschließlich waren per 1000 kg, alle anderen Artikel per 100 kg in Waggonladungen. Sämereien, Wicken, Lupinen, Peluschken, Erbsen, Kartoffel und Mehl frachtfrei. Bei Kauf in Mengen unter 5000 kg ab Lager Dresden, alles andere in Waggonladungen von 10000 kg waggonfrei sächsische Verladestationen.

Bei Abweichungen des Naturalgewichts: Weizen von 77 kg 2 RM., von 78 kg 4 RM., von 79 kg 6 RM., von 80 kg 8 RM. je 1000 kg Zuschlag; von 75 kg 2 RM., von 74 kg 4 RM., von 73 kg 7 RM., von 72 kg 10 RM. je 1000 kg Abzug. Roggen von 73 kg 1 RM., von 74 kg 2 RM. je 1000 kg Zuschlag; von 72 kg 1 RM., von 72 kg 3 RM., von 71 kg 4 RM., von 70 kg 7 RM. je 1000 kg Abzug.

Aus der Landeshauptstadt.

Zum Tode des ehemaligen Königs von Sachsen.

Oberbürgermeister Dr. Külz und Stadtverordnetenvorsteher Dölitzsch haben in einem Beileidsschreiben an Prinz Friedrich Christian als Familienoberhaupt des Hauses Wettin die Anteilnahme der Dresdner städtischen Kollegien am Tode des Königs Friedrich August zum Ausdruck gebracht, mit dem ein Ehrenbürger der Stadt Dresden dahingegangen ist.

Wie aus Budapest gemeldet wird, ist Erzherzogin Anna, die Tochter des verstorbenen ehemaligen Königs von Sachsen, mit ihrem Gatten, dem Erzherzog Dr. Joseph Franz, gestern nach Dresden abgereist, um an den Beisetzungsfeierlichkeiten teilzunehmen.

Wie wir erfahren, ist das Programm für die Beisetzungsfeierlichkeiten des früheren Königs nunmehr insoweit festgesetzt, daß der Sonderzug mit der Leiche des Königs am Montag vormittag 10 Uhr auf dem Hauptbahnhof in Dresden eintreffen wird. Von dort wird die Leiche unter militärischem Ehrengeleit, das voraussichtlich aus einem Bataillon Infanterie, einer Schwadron Kavallerie und einer Batterie Artillerie bestehen wird über die Wiener Straße, Bürgerwiese, Ring- und Moritzstraße nach der Katholischen Hofkirche übergeführt. Der militärische Kondukt wird vom Artillerieführer IV, Generalmajor Beck, geführt werden, während der Wehrkreiskommandeur mit den übrigen hohen Offizieren sich im Trauergefolge befinden wird. In der Hofkirche soll die Leiche am Montag von 13 bis 21 Uhr öffentlich aufgebahrt werden. Die eigentliche Beisetzungsfeier findet am Dienstag um 11 Uhr in der Hofkirche statt. Eine Reichswehrkompanie wird dabei den Trauersalut abgeben. Zu der Feier am Dienstag wird eine große Zahl von Trauergästen erwartet.

Das Bischöfliche Ordinariat in Bautzen hat für den verstorbenen König Friedrich August morgen Sonntag im Gottesdienst ein Gebet nach der Predigt angeordnet. Ferner ist in den nächsten 14 Tagen in allen katholischen Pfarrkirchen Sachsens für die Seelenruhe des Heimgegangenen ein feierliches Requiem zu halten.

Wie wir erfahren, wird sich der Reichspräsident v. Hindenburg bei den Beisetzungsfeierlichkeiten für den verstorbenen früheren König von Sachsen vertreten lassen.

*

Weitere Beileidskundgebungen.

Wie wir erfahren, hat die Reichspartei des Deutschen Mittelstandes durch ihren Landesvorsitzenden Dr. Wilhelm telegraphisch die tiefempfundene Anteilnahme des von ihr vertretenen sächsischen Mittelstandes beim Hinscheiden des ehemaligen Königs Friedrich August von Sachsen zum Ausdruck gebracht.

Die Deutsche Volkspartei, Ortsverein Dresden, hat an den Prinzen Friedrich Christian in Sybillenort ein Telegramm gesandt, in dem das Beileid der Deutschen Volkspartei zum Hinscheiden des früheren Königs Friedrich August von Sachsen ausgesprochen wird.

Verkehrsregelung

für die Überführung und Beisetzung der Leiche des vorm. Königs Friedrich August von Sachsen:

Für den 22. Februar d. J. wird folgendes angeordnet: 1. Der gesamte Fahrzeug- und Straßenbahn- einschließlich Kraftomnibusverkehr wird verboten: auf dem Wiener Platze von 9.45 Uhr vorm. bis 10.45 Uhr vorm., auf der Lüttichaustraße, der Bürgerwiese, dem Georgplatze und dem Maximiliansringe — zwischen dem Georgplatze und der Moritzstraße — von 10.15 Uhr vorm. bis 10.50 Uhr vorm., auf der Moritzstraße, dem Neumarkte, der Augustusstraße und dem Schloßplatze von 10.15 Uhr vorm. bis 11.30 Uhr vorm., sowie auf dem Theaterplatze und der Augustusbrücke von 10.30 Uhr vorm. bis 11.30 Uhr vorm.; 2. der Radfahrverkehr wird auf den gleichen Straßen und zu den gleichen Zeiten verboten. Es dürfen auch Fahrräder weder geschoben, noch an der Bordkante oder auf den Fußwegen der vom Zuge berührten Straßen aufgestellt werden; 3. Fußgänger haben die Fahrbahnen und Schutzinseln der unter 1. genannten Straßen und Plätze während der dort angegebenen Zeiten freizuhalten; 4. folgende Omnibushaltestellen und Kraftdroschkenstandplätze werden verlegt: a) der Standplatz der Omnibusse der Staatlichen Kraftwagenverwaltung in der Zeit von 9 Uhr vorm. bis 10.30 Uhr vorm. vom Wiener Platze nach der Nordseite des Bismarckplatzes; b) der Standplatz der Omnibusse der Reichspost in der Zeit von 9 Uhr vorm. bis 10.30 Uhr vorm. vom Wiener Platze nach der Ostseite des Bismarckplatzes; c) die Haltestelle der Omnibusse der Dresdner Straßenbahn A.-G. in der Zeit von 9 Uhr vorm. bis 10.30 vorm. vom Wiener Platze nach der Westseite des Bismarckplatzes und d) der Standplatz der Kraftdroschken in der Zeit von 9 Uhr vorm. bis 10.30 Uhr vorm. vom Wiener Platze nach der Bismarckstraße unter Freilassung der Eingänge zum Hauptbahnhofe. 5. Das Parken auf dem Parkplatze des Wiener Platzes ist von 9.45 Uhr vorm. bis 10.45 Uhr vorm. verboten. 6. Die Anfahrt für die zur Teilnahme am Trauerzuge Berechtigten hat durch die Carolastraße zu erfolgen. Für den 23. Februar d. J. wird folgendes angeordnet: Der gesamte Durchgangsverkehr für Fahrzeuge und Fußgänger wird in der Zeit von 10.30 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. auf dem Schloßplatze, auf der Nordhälfte des Theaterplatzes und auf der Augustusbrücke verboten. Den Anweisungen der Polizeibeamten ist unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

*

* **Aufforderung an die Wahlberechtigten.** Für die im Falle der Zustimmung des Reichstags Sonntag, den 13. März, stattfindende Wahl des Reichspräsidenten werden zur Bildung der Abstimmungsvorstände für mehr als 300 Abstimmungsstellen in großer Zahl Männer oder Frauen für das Ehrenamt eines Abstimmungsvorstehers und Stellvertreters für diesen, Beisitzers und Schriftführers benötigt. Es darf erwartet werden, daß die Wahlberechtigten auf ergehende Aufforderung ein solches Ehrenamt bereitwillig übernehmen werden. Gesetzlicher Bestimmung zufolge hat jeder Wähler die Pflicht, eines der vorgenannten Ehrenämter zu übernehmen.

* **Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.** Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Ortsgruppe Dresden, veranstaltete gestern abend eine große Kundgebung im Gewerbehaus. Redner war Hans Bechly, Vorsteher des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und zweiter Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Er sprach über das aktuelle Thema: „Deutsche Not und nationale Gewerkschaften." Zunächst schilderte er die Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaftsbewegung. Der Redner betonte sodann, daß nur durch hohe Opfer die allerseits ersehnte deutsche Freiheit zu erkaufen sei. Allerdings sei von dem Bewußtsein der Notwendigkeit dieser Opfer noch zu wenig ins Volk gedrungen. Ferner erklärte der Redner, daß das einige Deutschland allein in Hindenburg symbolisiert sei. Der Grundgedanke der sehr umfangreichen Ausführungen Bechlys war zusammengefaßt etwa folgender: Nicht mehr in den Parteien, sondern in den Berufsständen und -verbänden. Sie allein seien in der Lage Einigkeit im nationalen Gedanken zu erzeugen und zu erhalten, ohne Ansehung der Person, des Standes, des religiösen und politischen Bekenntnisses. Zum Schluß wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in welcher zum Ausdruck kommt, daß weitere entehrende Tributzahlungen nicht mehr aufgenommen werden dürften. An Brünings Nein dürfe nicht gerüttelt werden. Den deutschen Vertretern in Genf wird zur Pflicht gemacht, Kompromisse abzulehnen in der Frage der Gleichberechtigung. Die Mitglieder des Gewerkschaftsbundes wünschen ihre Existenzgrundlage gesichert durch Erhaltung des Arbeitsrechtes und -schutzes durch soziale Versicherung. — Die Kundgebung war umrahmt von musikalischen Darbietungen.

* **Schwimmfest für die Dresdner Winterhilfe.** Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß am Sonntag, den 28. Februar, 7 Uhr abends im städtischen Güntzbad ein Schwimmfest stattfindet, das der Deutsche Schwimmverband, die Deutsche Turnerschaft in Gemeinschaft mit der Bäderverwaltung veranstalten. Es soll durch geeignete Bühneneinbauten erstmalig versucht werden, turnerische Vorführungen mit schwimmerischen Leistungen zu verbinden. Turner und Schwimmer wollen mit Gruppenstellen, Reigenschwimmen, Keulenschwingen, Kinderspielen, Tanzvorführungen, Staffelkämpfen, Bühnenturnen (Hochreck oder Barren), Vorführungen an den Schwebestangen mit Abgängen ins Wasser etwas Besonderes bieten. Der Vorverkauf hat inzwischen begonnen. Karten zu 1.50, 1,00 und 0,60 Reichsmark sind an der Güntzbadkasse, im Kaufhaus Endler, Am See 42 und in der Geschäftsstelle des Turngaues Mittelelbe Dresden, Königstraße 15, zu erhalten.

* **Veranstaltungen im Deutschen Hygiene-Museum.** Auf vielfachen Wunsch findet morgen Sonntag, vormittags ½12 Uhr, und am Montag, den 22. Februar, vormittags 11 Uhr, eine Wiederholung der Führung „Billige und doch vollwertige Ernährung" statt, ferner am Montag, den 22., abends 8 Uhr, eine Wiederholung des Vortrags von Prof. Dr. Vogel und Dr. Wichsel: „Grundlagen einer vernünftigen Ernährung" mit Lichtbildern, Filmvorführung und Experimenten. Am Dienstag, den 23., abends 19.30 Uhr, wird durch die Gruppen „Blut — Atmung — Durchsichtiger Mensch" geführt. Das Museum selbst ist geöffnet Sonntags und Montags von 10 bis 16 Uhr und Dienstags von 19 bis 22 Uhr.

* **Der Bezirksausschuß des Kleinhandels von Dresden und Umgebung e. V.** hielt am 17. Februar seine Jahreshauptversammlung unter Vorsitz des Landtagsabgeordneten Hermann Aßmann ab. Der vom Vorsitzenden erstattete Geschäftsbericht über das Jahr 1931 lag gedruckt vor. Aus dem allgemeinen Rückblick auf das Jahr 1931 sei folgendes hervorgehoben: Für den Kleinhandel habe sich die bedauerliche Tatsache ergeben, daß die Senkung der Kaufkraft der Mark auf seinem Rücken ausgetragen worden sei. Die Warenverbilligung sei diktatorisch verfügt worden, obwohl der Abbau der Unkosten erst zu einem späteren Termin und in unzureichender Weise in Aussicht gestellt worden sei. Wenn sich auch trotz des Krisenjahres 1931 erfreulicherweise die meisten mittelständischen Betriebe als krisenfest und in ihrem Organismus als gesund erwiesen hätten, so seien doch die eigentlichen Auswirkungen aus der Notverordnung auf den Kleinhandel erst im Jahre 1932 zu erwarten. Trotz der Ungunst der Zeiten hätten sich die Unterabteilungen des Bezirksausschusses, nämlich die Glasschädengemeinschaft, die Buchstelle, die Arbeitgebervereinigung gedeihlich fortentwickelt. Im übrigen beschäftigte sich die Versammlung hauptsächlich mit Regularien, wie der Jahresabrechnung 1931, dem Voranschlag des Haushaltplanes für 1932, Beitragsfestsetzung, Satzungsänderungen, aus der Versammlung heraus gestellten Anträgen und dergl.

* **Schloßführungen.** Am Montag, den 22., und Dienstag, den 23. Februar, finden Führungen durch die Festräume des ehemaligen Residenzschlosses Dresden nicht statt.

* **Washingtonstraße.** Aus Anlaß der 200jährigen Wiederkehr des Geburtstages des großen amerikanischen Staatsmannes und ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika George Washington hat der Rat beschlossen, im Stadtteil Kaditz die Straße Am Flugplatz und ihre Fortsetzung nach Washington zu benennen. Die Washingtonstraße ist auf Kaditzer Seite der Hauptzugang zur neuen Elbbrücke und zu dem in Vorstadt Kaditz geplanten Industriegelände.

* **Kapitol.** Es muß unbedingt eine Reihe ernster und komischer Verwicklungen geben, wenn man einen in abhängiger Stellung befindlichen Menschen verpflichtet, immer die nackte Wahrheit zu sagen. In dem nach einem Stück von James Montgomery verfaßten Film „Die nackte Wahrheit" wird der Held vor die Entscheidung gestellt, entweder auf die Liebe seiner Angebeteten zu verzichten, oder vierundzwanzig Stunden lang seinem Chef, dessen Frau und hundert anderen Menschen, mit denen er konventionell verkehrt, aufrichtig seine Meinung zu sagen. Die Folge davon ist, daß er alle Menschen vor den Kopf stößt und ohne Gnade auf die Straße geworfen worden wäre, wenn das Bühnenschicksal es nicht anders beschlossen haben würde. Die allgemeine Verwirrung, die sein vierundzwanzig Stunden währender Wahrheitsfanatismus anrichtet, ist so ungeheuer, daß man aus dem Lachen nicht herauskommt. Oskar Karlweiß spielt den verliebten Wahrheitsfanatiker. Ebenso amüsant und humorvoll wirkt neben ihm Tibor von Halmay. Als begehrte Geliebte steht Jenny Jugo auf dem Plan. Ausgezeichnete Typen schaffen Karin Angeles, Trude Hesterberg, Adalbert v. Schletow und Jaro Fürth.

* **Musikalische Veranstaltung für Arbeitslose.** Das Arbeitsamt Dresden veranstaltet Donnerstag, den 25. Februar abends ½8 Uhr im Volkswohlsaal, Eingang Trabantengasse, ein Konzert für Arbeitslose. Programm: Werke von Schubert, Händel, Mozart, Haydn, Offenbach. Ausführende: Die gesamte Dresdner Philharmonie. Leitung: Kapellmeister Florenz Werner. Solistin: Lisa Frank, Sopran. Eintrittskarten sind in allen Fachabteilungen des Arbeitsamtes zu entnehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß außer der Eintrittskarte die Meldekarte vorzuzeigen ist. Kinder haben keinen Zutritt.

* **Von der Straßenbahn gefallen.** Am Mittwochabend ist, wie gemeldet, der bekannte Dresdner Arzt Dr. Max Böhme Ecke Amalienstraße — Pirnaischer Platz verunglückt. Es handelt sich jedoch dabei, wie uns mitgeteilt wird, nicht um einen Schlaganfall, als dessen Folge Dr. Böhme von der Straßenbahn gefallen ist, sondern er war beim Aufsteigen auf die Straßenbahn ausgeglitten und auf den Hinterkopf gefallen. Dr. Böhme trug eine leichtere Gehirnerschütterung davon und wurde dem Friedrichstädter Krankenhaus zugeführt. Dort hat sich sein Befinden bereits derart gebessert, daß er das Krankenhaus voraussichtlich schon in den nächsten Tagen verlassen kann.

* **Im Warenhaus eingeschlossen.** In Leipzig hatte sich am 6. Februar ein 33 Jahre alter Arbeiter aus Dresden nach Geschäftsschluß in einem Warenhaus einschließen lassen. Es gelang ihm, Diebesgut (Uhren, Photoapparate) im Werte von über 1000 M. zusammenzupacken und am anderen Morgen ungehindert das Geschäft zu verlassen. Der Täter wurde von der Dresdner Kriminalpolizei festgenommen. Das Diebesgut will er angeblich an unbekannte Hehler verkauft haben.

Wettertelegramme aus Sachsen

vom 20. Februar, vormittags 8 Uhr.

Dresden (Höhe 110 m): Min.: —3 Max.: +3. Niederschlag 0.5 Temperatur +1 Schnee: ½ cm. Wind: WNW 3. Wetterzustand: Schnee.

Wahnsdorf (Höhe 246 m): Min.: —4 Max.: +1 Niederschlag: 0.6 Temperatur: —0 Schnee: 1 cm. Wind: WNW 5. Wetterzustand: Schnee.

Fichtelberg (Höhe 1213 m): Min. —10. Max.: —3. Niederschlag: 0,4. Temperatur: —7. Schnee: 30 cm. Wind: N 7. Wetterzustand: Nebel.

1932

Leipziger Frühjahrsmesse mit Grosser Technischer Messe und Baumesse

Mustermesse 6. bis 12. März
Grosse Technische Messe und Baumesse 6. bis 13. März · Textilmesse 6. bis 9. März
Sportartikelmesse und Möbelmesse 6. bis 10. März

Auskunft, sowie Meßabzeichen zu Vorzugspreisen: beim Ehrenamtl. Vertreter d. Leipziger Meßamts Stadtrat a. D. Franz Junckersdorf, Dresden, Blochmannstr. 3, Tel. 18300; bei der Industrie- u. Handelsk., Dresden, Albrechtstr. 4, Tel. 24921; dem Verband Sächsischer Industrieller, Dresden-A., Bürgerwiese 24, I.; der Nordd. Lloyd-Generalagentur Dresden, Lloydreisebüro, G. m. b. H., Dresden, Prager Str 49 (gegenüber dem Hauptbahnhof); der Sächs. Einzelhandels-Gemeinschaft, Dresden, Prager Str. 16, III, und bei Richard Stengel, Pirna, Obere Burgstr. 6.

Meßadreßbuch (2 Bde.) frei nach Einsendung von RM. 1,— je Bd. auf Postscheckkonto Leipzig 66750 Verlagsanstalt d. Leipz. Meßamts, Leipzig C 1.

Gewandhauskarten für 9. März (Dirigent Dr. W. Furtwängler) im Verkehrsbüro d. Leipziger Meßamts.

Leipziger Meßamt
Leipzig.

8873

Gewerbe-Verein.

(Verein für Fortbildung auf allen Gebieten des Gewerbes, des Handels, der Technik, der Kunst und Wissenschaft.)

Versammlung

Montag, den 22. Februar abends ½8 Uhr.

1. Geschäftliche Mitteilungen.

2. Vortrag des Herrn Dr. Weiser, Dresden: „Kolumbien, Land und Leute." (Mit Lichtb.)

n90 Der Vorsitzende.

Tageskalender.

Sonntag, 21. Februar.

Staatstheater.

Opernhaus.

Vormitt. ½12 Uhr: Morgenfeier der Dresdn. Philharmonie z. Besten ihrer Pensionskasse. — Abends ½8 Uhr (außer Anrecht): Die Macht des Schicksals. (B.-B. Gr. 1 Nr. 501—800; Nr. 11301 bis 11420.) Ende gegen ½11 Uhr.

Montag (Anrecht A): Brecita (Dr. B.-B. Nr. 2687—2749.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ¾11 Uhr.

Schauspielhaus.

Außer Anrecht: Das Gesetz in dir. (B.-B. Gr. 1 Nr. 1001—1300; Nr. 10101—10300.) Anfang ½8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Montag (Anrecht A): Die endlose Straße (B.-B. Gr. 1 Nr. 801 bis 1000, Gr. 2 Nr. 701 bis 750.) Anfang 8 Uhr. Ende nach ½11 Uhr.

Albertheater.

Gastspiel Henny Porten: Madame Sans Gêne. (Dr. B.-B. Nr. 2111 bis 2140.) Anfang 8 Uhr. Ende ½11 Uhr.

Montag (Gastspiel Henny Porten): Madame Sans Gêne. (B.-B. Gr. 1 Nr. 1—100; Dr.-B.-B. Nr. 2141—2170.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ½11 Uhr.

Komödie.

Vorm. ½12 Uhr: Tanzmatinee. — Nachmittags ¼5 Uhr: Die spanische Fliege. Ende ½7 Uhr. — Abends ¼9 Uhr: Der Mustergatte. (Dr. B.-B. Nr. 3886—3925.) Ende ¼11 Uhr.

Montag: Der Mustergatte. (Dr. B.-B. Nr. 3926 bis 3965.) Anfang ¼9 Uhr. Ende ¼11 Uhr.

Residenztheater.

Nachmittag 2 Uhr (ermäßigte Preise) Weihnachtsmärchen: Die Gänseprinzessin. Ende ½5 Uhr — Nachmittags 5 und abends 8 Uhr: Mascottchen. Ende gegen ½8 bzw. gegen ½11 Uhr.

Montag: Mascottchen. (B.-B. Gr. 1 Nr. 151—200.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ½11 Uhr.

Centraltheater.

Nachmittags 2 Uhr (ermäßigte Preise) Weihnachtsmärchen: Das verlorene Spielzeug. Ende 4 Uhr. — Nachmittags ¼5 Uhr (ermäß. Preise): Im Weißen Rößl. Ende 7 U. — Abds 8 U.: (Gastspiel Mimi Shorus): Das Veilchen vom Montmartre. (Dr. B.-B. Nr. 1461—1475.) Ende gegen 11 Uhr.

Montag (Gastspiel Mimi Shorus) Das Veilchen vom Montmartre. (B.-B. Gr. 1 Nr 8701 bis 8800; Gr. 2 Nr. 426 bis 450; Dr. B.-B. Nr. 1476—1505.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Zeitungsmakulatur

hat abzugeben

Geschäftsstelle Gr. Zwingerstr. 16.

Familiennachrichten.

Vermählt: Hr. Rechtsanwalt Walter Stelling mit Frl. Charlotte Wrebmann in Leipzig; Hr. Dipl.-Ing. Eduard Steyer mit Frl. Isolde Schreck in Leipzig. — **Gestorben:** Hr. Apothekenbesitzer i. R. Eugen Ohm (83 J.) in Dresden; Frau Marie verw. Justizrat Riebold geb. Geißler aus Freiberg (85 J.) in Dresden; Hr. Oberstleutnant a. D. Oliver Suffert in Dresden; Hr. Kaufmann Hermann Kretschmar (77 J.) in Dresden-A.; Hr. Schneidermeister Carl Friedrich Kempe (78 J.) in Dresden-A.; Frau Gastwirt Berta Bauersfeld geb. Schimmer (56 J.) in Dresden-Blasewitz (Rize); Hr. Dr. med. Max Richter (64 J.) in Leipzig S; Hr. Polizeiinspektor Emil Schlegel (67 J.) in Leipzig; Frau Konsul Anna Sachsenröder geb. Schimmel (83 J.) in Leipzig-Gohlis.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor Peters in Dresden.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, Dresden-A. 1. — Druck von B. G. Teubner. — Die heutige Nummer umfaßt 7 Seiten und Landtagsbeilage Nr. 129.